

An die organisierte Arbeiterschaft Groß-Berlins!

a Deutschlands.

„Und sie bewegt sich doch!“ — Aller Begeisterung und alles Hasses der gemeinsamen Gegner der modernen Arbeiterbewegung zum Trotze, geht es auch in Groß-Berlin vorwärts mit den Konsumgenossenschaften, den Organisationen der Arbeiter als Konsumenten!

Der sichtbare Fortschritt zeigt sich in dem für 1907 erheblich höheren Warenumsatz. Gegen 1906 wurden in den Berliner Konsumvereinen für

über 1 Million Mark

mehr Waren gekauft. Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 1905/6 (1. Juli bis 30. Juni) 2 315 294 Mf., 1906/7 2 905 740 Mf. und im folgenden Halbjahr, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907, bereits 1 902 216 Mf. Dieser Aufschwung ist erfolgt durch ein Steigen der Mitgliederzahl und, infolge einer besseren Einstadt der Mitglieder: nicht nur „Mitglied“ zu sein, sondern auch alle Waren nur aus den eigenen Geschäften der organisierten Arbeiter, den Konsumvereinen, zu beziehen. Der vermehrte Umsatz, der von Monat zu Monat fortgesetzt auch jetzt noch steigt, wirkt um so bedeutsamer, wenn man sich die jetzt allgemeinen Selagen der einschlägigen Berliner Geschäftswelt vergegenwärtigt über ihren verminderten Warenumsatz infolge der durch die sich stärker und stärker ausbreitende Wirtschaftskrise zurückgehenden Kaufkraft.

Ein festgefügtes Fundament der Berliner Genossenschaftsbewegung ist somit hergestellt.

So erfreulich der letzjährige Fortschritt auch ist, Genossen! Es muss schneller, es muss weit stärker vorwärts gehen!

Gewerkschaftler, Arbeiter! Mehr Einheit und stärkeres Selbstvertrauen auf die eigene schöpferische Kraft!

Auch für die Konsumentenorganisation mehr Energie und griffigeres Handeln, durch das die Arbeiter und Arbeiterinnen Groß-Berlins in ihren Gewerkschafts- und Parteiorganisationen so vorbildliches errichtet und geleistet haben. Nach dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für 1906, verdanken lediglich ihrer gewerkschaftlichen Organisation 691 000 Arbeiter eine Lohnhöhung von 1 290 000 Mf. pro Woche. Ein schöner Erfolg! Aber haben auch die Arbeiter diese mehr als 1 1/4 Millionen in ihrer Tasche behalten? Da hat aber

gleicherzeit der Fleischer, Bäcker, Kleiderhändler, Krämer u. a. jeder ein „paar Pfennige“ auf den Preis seiner Waren draufgeschlagen. Was wir in schwerer, opferreicher Kampfarbeit als Erhöhung der kargen Löhne als Arbeiter, als Produzenten errangen, das wurde uns so im wesentlichen beim Wareneinkauf wieder abgenommen! Das kann unmöglich geschehen, weil wir unseren Gewerkschaften noch immer nicht gleich starke Organisationen als Konsumenten zur Seite gestellt haben. So entfällt uns zu einem beträchtlichen Teile durch diese Lücke der Preis unseres gewerkschaftlichen Kampfes. Unser letzter Gewerkschaftskongress wiss mit dem Finger hin auf diesen Vorgang; er erklärte es deshalb als den Interessen des Proletariats nützend, daß

„die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterrinnen, durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen, die Genossenschaftsbewegung aufs tatkräftigste unterstützen.“

Welchen Einfluß die Konsumvereine in der Tat heute bereits zu entfalten vermögen, lehrt der eben beendete Kampf gegen ein Unternehmerkartell, den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln. Der von diesem Verband provozierte Kampf sollte dem Unternehmertum zunächst die Herrschaft über die Bestimmung der Verkaufspreise verschaffen, wurde aber von den Konsumvereinen siegreich abgeschlagen.

Dieser Vorgang zeigt, wie durch Schaffung kräftiger Konsumentenorganisationen die Arbeiterschaft den anderen Kartellen zu entlocken, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken vermag. Die Macht, die in einer Auseinandersetzung auf einem Gebiete bedeutet aber die Förderung der gesamten, sowohl der gewerkschaftlichen wie politischen Bewegung.

Diese wichtige Wechselwirkung wird aber von vielen Genossen leicht hin übersehen.

Als unorganisierte Konsumenten schwächen sie dadurch die in schwerem Kampfe stehende Klasse der Lohnarbeiter und sie stärken ihre Gegner, sie stärken Leute, die z. B. in dem Kampfe gegen die preußische Dreiklassenwahlmach die Arbeiterschaft nicht nur samt und sonders feige im Stich lassen, sondern sie zum Teil obendrein noch beschmutzen und begeisern!

Beitritts-Erklärung.

Ich beabsichtige, einem der bestehenden Konsumvereine beizutreten und ersuche um Lieferung der Statuten.

Name: _____

Beruf: _____

Ort: _____

Straße: _____

Diesen Zettel wolle man gefälligst ausfüllen und in einer der verzeichneten Verkaufsstellen abgeben oder an den Vorsitzenden der Propaganda-Kommission, Herrn Adolf Ritter, Berlin SO. 16, Engel-Allee 15, senden.

„politischer Angelegenheiten“ näher zu bestimmen, welche entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

§ 102 der Gewerbeordnung gilt, erklärte der Staatssekretär infolge eines von sozialde-

* *) Siegt. S. 6.

*) Bericht der 14. Kommission, Drucksache des Reichstages 1907/08 Nr. 819, Seite 62.

* **) Stenographische Berichte des Reichstages 12. Legislaturperiode 1. Session 1907/1908, 143. Sitz. Seite 4825.

Zschluß
Erscheinen des Blattes.
den nicht zurückgesandt,
en an die Schriftleitung

12. Jahrg.

trages, nach dem diesem usw. inaherecht eingetragen dem Kommissionsbeschluss erkannt werden soll, mit
heitlich in den § 3a*)*)
ie Unternehmer und Ge-
d es fallen darunter auch
netter und die Techniker.
5.)**)*)

die Erklärung des haupt-
entreuther angeführt, die

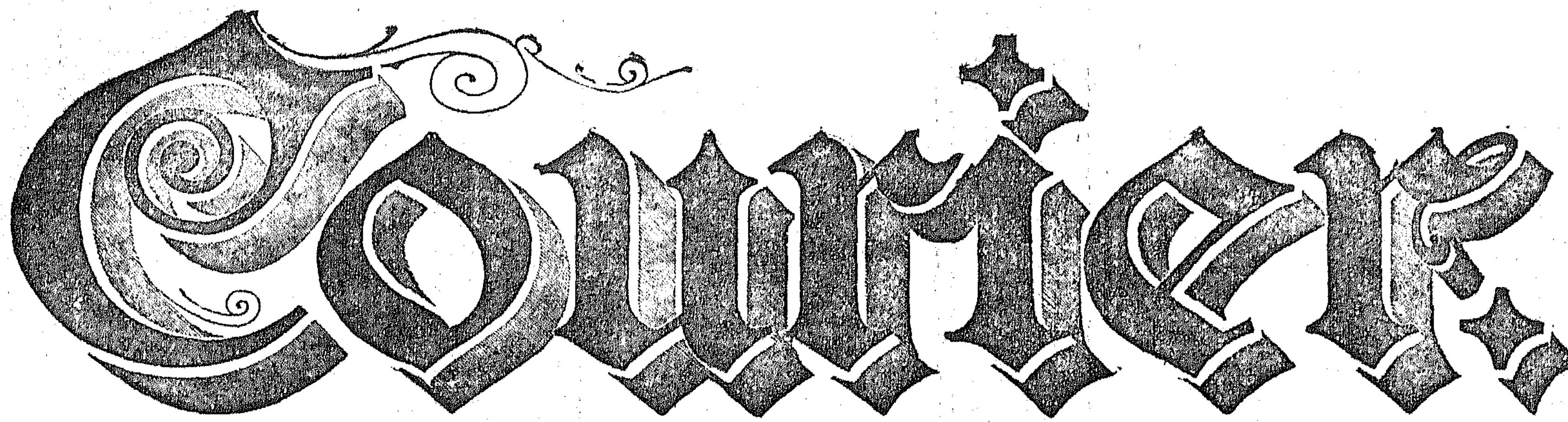
erweisen, daß die nicht
t überhaupt nicht unter
t während sie nach dem
seten, der Polizeibehörde
Verpflichtungen zu er-
e politischen Vereine zu
politischen Vereine set
icham zu machen, daß
Mitgliederversammlungen
Vorschriften des haupt-
e Versammlungen An-
hrend nach dem Entwurf
t der polizeilichen Auf-
Kommissionsbericht

lich, daß der Verein,
en ist, eine Einwirkung
t bezwecken muß.
egen nicht auf die Ge-
t, weil diese befreien,
nd Arbeitsbedingungen
führen, also auf den
privatrechtlicher Natur
Gewerkschaften gelegen-
heit bei ihrer Tätigkeit
durch noch nicht zu po-
die Verbindungen nach
charakter politischer Ver-
uf politische Angelegen-
bes kann somit auf die
e in d u n g finden und
z ab der Polizeibehörde
Zeichen der Mitglie-
n und falls sie hierzu
a r e i ñ u n g zu ver-

über den Verein und
find die Gewerkschaften
Kreis des Innern gab
e Erklärung ab:
sicht der Vereine über
nlang, so ist folgendes
Anzahl von einzelstaat-
nur das preußische
wichtig ausdrücklich fest-
heit und der Polizei
über ihre Mitglieder zu
ig ist in den Entwurf
d nach den allgemeinen
gemacht habe, folgt da-
e vereinsrechtliche Aus-
dem Reichsgesetz nicht
wird nur insofern be-
a Vereine Auskunft ver-
Boraussetzungen und in
kraft allgemeiner poli-
einzelnen Verbindlichkeit
ann die Polizei von
Auskunft verlangen, so
Gründe vorlegen, auch
das ist aber etwas ganz
reinsrecht dem Vereine
Pflicht auferlegt wird,
zu erteilen. Eine solche
steht nach dem Reichs-
138. Sba., S. 4577.)

*) Diverse Einnahmen
Gammel-Listen 46,25 M.,
Diverse sezen sich zusamme-
zahlungen 100,75 M., Für
Mutter fürtz illtar

Gummel-Listen 46,25 Mf.,
Diverse sezen sich zusammen
zahlungen 100,75 Mf., Für Gewerkschaftshäuser 196,2 Mf., Zurückgebuchter Kassenbestand 2,60 Mf., Verluste 79,77 Mf., Diverse 109,01 Mf. Zusammen 10-200
Unter Extra-Unterstützung sind verbucht: Örtl. Reise-Unterstützung 920,20 Mf., örtl. Notfall-Unterstützung 2984,05 Mf. Zusammen 3854,25 Mf.



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Gedruckt: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss:
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung

Nr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1908.

12. Jahrg.

Maienlied.

In des Maies schönen Tagen,
Auf, frisch auf! und laßt uns jagen
Durch den Wald und durchs Geißbl.
Unsere Jagd gilt nicht den Füchsen,
Nicht den Hasen, Neh'n und Lüchsen,
Frei sei heute jedes Wild.

Auf, frisch auf! und laßt uns jagen
Alles Jammern, alles Klagen,
Alle Not und Qual und Last;
Jagen laßt uns, was uns bückt,
Was uns zwängt und drängt und drückt,
In den tiefsten Waldmorast!

Jagt die reichen Hungerleider
Und die Hasser und die Neider
In den dicisten Dornenstrauch!
In die Nesseln werft den Hader,
Am den Baum hängt jeden Nadler,
Und die Herrn Zensoren auch.

Heute muß die Jagd gelingen:
Hört Ihr nicht das Vöglein singen
Auf des Maies Blütenast?
Wer die Freude will gewinnen,
Muß zuvor den Kampf beginnen
Mit des Lebens Leid und Last."

Hoffmann von Fallersleben.

Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat vorläufig davon abgesehen, eine Broschüre herauszugeben, in welcher ebenso wie in der bereits in fünfter Auflage erschienenen „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland“ eingehend dargelegt wird, welche Verpflichtungen die gewerkschaftlichen Organisationen nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Behörden haben. Eine solche Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts unter dem neuen Reichsgesetz wird sich erst geben lassen, wenn durch die Gerichte festgestellt sein wird, ob die Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen, welche in der Kommission zur Beratung des Vereinsgesetzes und im Plenum des Reichstages abgegeben worden sind, Nachdrücklichkeit finden. Zurzeit kann nur der einfache Wortlaut des Gesetzes und können nur die besagten Erklärungen für die Verpflichtungen, die nach dem Gesetz den Behörden gegenüber zu erfüllen sind, maßgebend sein. Das Gesetz legt solche Verpflichtungen nur den Vereinen auf, die eine Einwirkung auf politisch eingeschaltete Personen haben, und den Einberufenen von öffentlichen Versammlungen zur Errichtung einer politischen Versammlung (§ 5). Nur der § 12 (Sprachenparagraph) verpflichtet die Einberüser von öffentlichen Versammlungen, die keine politischen Angelegenheiten erörtern sollen, zur bestimmten Meldungen.

Alle Versuche, in dem Gesetz selbst den Begriff „politische Angelegenheiten“ näher zu bestimmen, scheiterten. Entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

Von den Gerichtsermittlungen sind die folgenden beiden Entscheidungen des Reichsgerichts maßgebend: „Unter politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgерlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgendwelchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu tun. Einem Arbeitgeber steht es viernach vollkommen frei, sowohl selbständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Preisabschöpfung unmittelbar auf Verbesserung der Löhne in dem betreffenden Gewerbe hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu kooperieren.“ (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

„Es handelt sich für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des § 8 nicht darum, durch irgendwelche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgendwelchen Umständen oder Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hineingreift“. Sonstens ausgeschlossen darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcherart als ein „politischer“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsabschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht dem Polizei an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Sachzügen, ihren nationalökonomischen Wirkungen oder in ihrer Form, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentliche oder private Rechte einnehmen, ist ebenfalls kein politische Beziehung zu haben. Das Gleiche gilt für die privaten Lebens und privatrechtlichen Verhältnisse behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jeden Gewerbe- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes ohne weiteres unterzuordnen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urteil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfalle gleich zutreffend. Wie damit die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unersinnlich.“ (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892.)

Der Staatssekretär des Innern Dr. v. Weizmann-Hollweg erklärte in der Kommission:

„Die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Nicht bekannt sei ihm, daß obere Gerichte entschieden haben, die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen fasse nicht unter § 152. Im Gegenteil sei diese Frage bejaht worden vom Oberlandesgericht Hamburg (Entscheidung vom 25. Juli 1888), vom Oberlandesgericht Zena (Entscheidung vom 31. Januar 1899) und vom Reichsgericht (Entscheidung vom 22. Februar 1. März 1899). Unzutreffend sei es, wenn die Sozialdemokratie angesichts des § 152 bellage, daß die Koalitionen der Arbeitgeber anders behandelt würden als die der Arbeitnehmer. Das liege nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen. Wenn man fürchte, daß die Vertraulichkeit der Koalitionsversammlungen durch die Polizei gefährdet werde, so übersehe man wohl, daß die Annahme überhaupt nur für öffentliche Versammlungen gefordert werde, wo von Vertraulichkeit an sich nicht die Rede sein könnte.“ (Kommissionsbericht §. 62.)^{*)}

Doch auch für die Handlungshelfer und technischen Beamten der § 152 der Gewerbeordnung gilt, erklärte der Staatssekretär infolge eines von sozialde-

mokratischer Seite gestellten Antrages, nach dem diesem Personentreß ein gleiches Ausnahmerecht eingeräumt werden sollte, wie es nach dem Kommissionsbeschuß den gewerblichen Arbeitern zuerkannt werden soll, mit folgenden Worten:

„Unter den § 152, der wörtlich in den § 3a^{**) und 3b^{**}) übernommen ist, fallen auch die Unternehmer und Gehilfen im Handelsgewerbe und es fallen darunter auch die Betriebsbeamten, die Werkmeister und die Techniker.“ (St.B. 143, S. 4825.)^{**) * * *)}}

Ergänzend sei auch noch die Erklärung des bayrischen Ministerialrates Ströhreuthner angeführt, die er in der Kommission abgab:

„Es genüge, darauf zu verweisen, daß die nicht-politischen Vereine in Zukunft überhaupt nicht unter das Vereinsgesetz fallen sollen, während sie nach dem bayrischen Gesetz verpflichtet seien, der Polizeibehörde gegenüber ungefähr dieselben Verpflichtungen zu erfüllen, die in Zukunft mir die politischen Vereine zu erfüllen hätten. Bezüglich der politischen Vereine sei aber vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß auch auf alle geöffneten Mitgliederversammlungen dieser Vereine die sämtlichen Vorschriften des bayrischen Gesetzes über öffentliche Versammlungen Anwendung zu finden haben, während nach dem Entwurf nur öffentliche Versammlungen der polizeilichen Aufsicht unterstellt werden dürfen.“ (Kommissionsbericht §. 41.)

Der § 3 des Vereinsgesetzes kann somit auf die Gewerkschaften lediglich Anwendung finden und diese haben vom 15. Mai 1908 ab der Polizeibehörde weder ein Statut, noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und falls sie hierzu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern. Auch eine Auskunftsplikt über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Der Staatssekretär des Innern gab hierüber im Reichstag folgende Erklärung ab:

„Was nun die Auskunftsplikt der Vereine über ihre Mitglieder im speziellen anlangt, so ist folgendes festzustellen. In einer großen Anzahl von einzelstaatlichen Vereinsgesetzen — ich nenne nur das preußische und das badische — ist gegenwärtig ausdrücklich festgelegt, daß die Vereine verpflichtet sind, der Polizeibehörde auf Anfrage Auskunft über ihre Mitglieder zu geben. Eine solche Bestimmung ist in den Entwürfen nicht übernommen worden, und nach den allgemeinen Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, folgt daraus, daß eine solche allgemeine vereinsrechtliche Auskunftsplikt der Vereine nach dem Reichsgesetz nicht besteht. Eine Auskunftsplikt wird nur insoweit bestehen, als die Polizei von dem Vereine Auskunft verlangen kann unter denjenigen Voraussetzungen und in denjenigen Fällen, in denen sie Kraft allgemeiner polizeilicher Befugnisse von einer einzelnen Personlichkeit Auskunft verlangen könnte. Kann die Polizei von einer einzelnen Personlichkeit Auskunft verlangen, so kann sie diese, wenn dieselben Gründe vorliegen, auch von einem Verein verlangen. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn in dem Vereinsrecht dem Vereine allgemein, vereinsrechtlich, die Pflicht auferlegt wird, Auskunft über seine Mitglieder zu erteilen. Eine solche Auskunftsplikt der Vereine besteht nach dem Reichsgesetze nicht.“ (St. B. 138, S. 4577.)

^{*)} Zeigt § 6.

^{**) * * *)} Stenographische Berichte des Reichstages 12. Legislaturperiode 1. Session 1907/1908, 143. S. Seite 4825.

^{**) Vertrag der 14. Kommission, Drucksache des Reichstages 1907/08 Nr. 819, Seite 62.}

Was für den gewerkschaftlichen Verband als Gesetzes gilt, hat auch für die Zweigvereine eine Bedeutung. Der Antrag, im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß Zweigvereine keine selbständigen Organisationen sind, sondert nicht Annahme. Auch hier kann zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit nur die Erklärung dienen, die der Unterstaatssekretär Wermuth in der Kommission in folgender Weise abgab:

"falls tatsächlich nur eine „Ortsgruppe“ usw. eines Vereins vorhanden sei, so finden ohnehin darauf die Vorschriften des § 2 des Entwurfs keine Anwendung. Welche rechtlichen Eigenschaften aber solchen örtlichen Verbündungen zugesprochen, lasse sich allgemein nicht feststellen. Schon nach der bisherigen Rechtsprechung — vergl. insbesondere Entsch. des Reichsgerichts in Straß. Bd. 22, S. 337, sowie für preußischen Gesetz. des D.W.G. Bd. 39, S. 435ff und des St.G., Toglow Bd. 250, 25 und 300, 26 — sei stets davon ausgegangen, daß dies eine reine Tatfrage bilden, bei deren Entscheidung neben der Frage, ob die „Ortsgruppe“, „Zahlstellen“ usw. überhaupt die Merkmale eines „Vereins“ aufweisen, hauptsächlich zu prüfen sei, ob eine „mehr oder weniger organisierte“ bestehende Vereinigung zur Vereinigung besonderer örtlich begrenzter Zweige vorliege. Es kommt dabei z. B. darauf an, wie die tatsächliche Stellung des Vorstandes der „Ortsgruppe“ sei, ob er lediglich als Bevollmächtigter des Zentral-Verbandes oder des Vorstandes dessen leitender dessen Geschäfte an dem einzelnen Orte führe, ferner wie das Verhältnis der Mitglieder der „Ortsgruppe“ zu dem Gesamtverband sei, vor allem, ob sie ein selbständiges Vereinsleben führen oder sich in den Grenzen ihrer Ausgabe halten, lediglich Glieder des Verbandsorganisations zu sein, wobei ihr tatsächliches Verhalten in Betracht zu ziehen sei. Die Entscheidung lasse sich deshalb in jedem einzelnen Falle nur unter Berücksichtigung der gesamten tatsächlichen Verhältnisse finden. An diesem Zustande ändere der Antrag, wenn er nur solche Vereinigungen im Auge habe, die in Sachheit örtliche Abteilungen eines Vereins sind, nichts; die Notwendigkeit, daß stets auf Grund der tatsächlich bestehenden Umstände die rechtliche Eigenschaft der „Ortsgruppe“ usw. geprüft werden müsse, würde auch dann bestehen bleiben, wenn der Antrag Gesetz würde, während andererseits solche Vereinigungen, die ohne selbst Verein zu sein, tatsächlich als „Ortsgruppen“, „Zahlstellen“ oder sonstige örtliche Abteilungen eines Vereins einzusehen seien, als solche den Vorschriften des § 2 des Entwurfs auch ohne eine ausdrückliche Ausnahmestellungnahme nicht unterliegen würden." (Kommissionsbericht S. 37.)

Ist diese Erklärung auch sehr gewunden, so geht doch sowieso aus ihr hervor, daß die Zahlstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände nicht als selbständige Vereine angesehen werden können.

Sollten trotz des Wortlautes des § 3, der Entscheidungen des Reichsgerichtes und der Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen die Polizeibehörden Strafverfolgungen erlassen, weil die Vorstände der Gewerkschaften und die Bevollmächtigten der Zweigvereine sich weigern, Statut und Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzurichten, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.*)

Die Gewerkschaftskartelle unterstehen gleichfalls nicht dem Vereinigung, oder vielmehr eigentlich eine Frage, die hauptsächlich in Sachen berührt, in den Kreis ihrer Zulassung einzuführen. Werden die Kartelle aus Delegierten zusammengestellt, die in Mitgliederversammlungen der Zweigvereine der Verbände gewählt sind, so haben sie nicht einmal den Charakter des Vereins, wie aus dem nachfolgenden Erlebnis des Strafgerichts des Kammergerichts in Berlin vom 16. November 1899 gegen das Gewerkschaftskartell in Harburg a. S. hervorgeht. Es heißt in dem Urteil:

"Nach § 1 des Regulativs ist das Kartell eine Vereinigung der am Orte befindlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen solcher Branchen, für die eine Zentralorganisation nicht besteht. Nach § 3 steht sich das Gewerkschaftskartell zusammen aus Delegierten der im Kartell vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach § 4 auf die Dauer eines Jahres gewählt werden und dem jeweiligen Vorsitzenden jeder solchen Organisation. Geht man davon aus, daß ein Verein eine Vereinigung einer Anzahl physischer Personen zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Zweck ist, so war dem Kartell die Eigenschaft eines Vereins abzusprechen, denn in Wirklichkeit waren es nicht die Personen der Delegierten, welche das Kartell bildeten, sondern die örtlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen, welche als solche in den Versammlungen des Kartells durch die Delegierten bezw. die betreffenden Vorsitzenden vertreten wurden. Das Kartell stellte sich als ein Zentralorgan oder eine ähnliche Einrichtung dar, wie sie im § 8b des Vereinsgesetzes erwähnt sind. Dergleichen Vereinigungen sind aber nach § 8 nur in dem Falle verboten, wenn politische Vereine durch dieselben miteinander in Verbindung treten. Daß aber die in dem Harburger Gewerkschaftskartell vertretenen Vereine keine politischen Vereine sind, hat der Borderrichter unanfechtbar festgestellt."

Das Urteil wurde erlassen vor Aufhebung des Verbindungerverbotes politischer Vereine, bestwegen der Hinweis auf § 8 des preußischen Vereinsgesetzes.

*) Neben das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen sind nähere Angaben in der von der Generalkommission herausgegebenen „Anleitung usw.“ Seite 93—104.

Allgemein sind in Deutschland die Gewerkschaftskartelle entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Regulativ aus Delegierten der angehörenden Gewerkschaften zusammengesetzt. Wo bisher, wie z. B. in Sachsen, von der Errichtung von Zweigvereinen mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz abgesehen worden ist, nunmehr aber Zweigvereine anstelle des Vertrauensmannensystems treten werden, sind auch die Kartelldelegierten in den Mitgliederversammlungen der Zweigvereine zu wählen. So zusammengefasste Kartelle sind keine Vereine und haben deshalb der Polizeibehörde weder Statut noch Verzeichnis der Mitglieder einzurichten. Die Sitzungen der Kartelle sind, weil sie keine öffentlichen Versammlungen entsprechend § 5 des Vereinsgesetzes darstellen, ebenfalls der Behörde nicht zu melden.

Werden die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf die gewerkschaftlichen Vereine und Versammlungen keine Anwendung finden, so erscheint es doch zweckmäßig, zu einzelnen Paragraphen noch einige Erklärungen zu geben.

Der § 1 des Gesetzes garantiert allen Reichsangehörigen das Recht der Vereinigung und der Versammlung. Damit haben nunmehr auch die Freien in allen Bundesstaaten das Recht, an allen Vereinen und Versammlungen, auch an solchen politischen Charakter, teilzunehmen.

Nicht ausdrücklich garantiert ist dieses Recht den Ausländern. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs steht ihnen jedoch die Teilnahme an Vereinen und Versammlungen frei. Im Reichstage sagte der Staatssekretär des Innern das folgende:

"Wir ist kein deutsches einzelstaatliches Vereinsgesetz bekannt, das den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und trotzdem wird die Möglichkeit, sich an Vereinen zu beteiligen und Versammlungen abzuhalten, wie der Herr Abg. Lehmann soeben erklärt hat, tatsächlich im Deutschen Reich so wie von den Ausländern ausübt. Meine Herren, bei diesem Zustande bleibt es auch in Zukunft, wenn der Entwurf in der Kommissionssitzung zum Gesetz erhoben wird, und ich habe es nicht ganz begriffen, daß der Abgeordnete Heine eben ausgeführt hat: wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dann würden wir es erst erleben, in welcher Weise den Ausländern die Möglichkeit, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, beschränkt werden würde. Es wird in neuem Rechtszustand geschaffen, sondern es wird derjenige Rechtszustand beibehalten, der gegenwärtig in fast allen deutschen Bundesstaaten besteht. In einigen wenigen Bundesstaaten — ich kann sie im Moment nicht nennen — besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß nur die Angehörigen des betreffenden Staates Mitglieder politischer Vereine werden, an politischen Versammlungen teilnehmen können. Diese Beschränkung fällt in Zukunft weg. Wir ist ferner auch keine ausländische Gesetzgebung bekannt, welche Ausländer das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und, meine Herren, meiner Ansicht nach hat man mit Zug und Recht auch in den anderen Staaten davon Abstand genommen.

Gewiß gibt es eine Menge Vereine auf rein geselligem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet, aber alle diese Vereine interessieren uns ja bei den in dem Vereinsgesetz enthaltenen Beschränkungen de facto gar nicht, sondern nach dem Entwurf des Vereinsgesetzes interessieren uns hierbei nach den Kommissionsschlußsätzen im wesentlichen nur die politischen Vereine und die politischen Vereinigungen." (D.W.G. Bd. 26 S. 403. Toglow, Jahrbuch für Erbsch. des Kammergerichts Bd. 22, C. 67.)

Der Staatssekretär fügte hinzu: "Wenn hier nach nicht jedes polizeiliche Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, das auf eine Worschrift des § 1 des Gesetzes zurückzuführen, ausgeschlossen ist, kann es z. B. die Absicht, die die Vereine nicht zu belästigen, zu bestehen, wenn diese über schriftlich gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden." (St. B. S. 13.)

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages wurde der Staatssekretär nochmals veranlaßt, zu dem Präventivverbot eine Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

"Nun, meine Herren, gegen dasselbe Zustand, der gegenwärtig in Preußen besteht, wird nach Annahme des Reichsvereinsgesetzes in Deutschland bestehen. Denn ebenso, wie für Preußen das Oberverwaltungsgericht in mannsfachen und, wie ich annehmen darf, bekannten Entscheidungen ausgeführt hat, daß ein vereins- und versammlungsrechtliches Präventivverbot deshalb nicht zulässig sei, weil eine entsprechende Bestimmung im preußischen Gesetz nicht stände, ebenso wird ein solches Präventivverbot in Deutschland nicht möglich sein, weil das Gesetz eine Bestimmung darüber nicht enthält. Ich hoffe, daß diese Erklärung klar und rund gewesen ist." (St. B. 138. Hrg. S. 4562.)

Da besonders in Sachsen-Weimar die Präventivverboten in den letzten Jahren in rigorosster Weise erfolgten, so wurde auch der Bundesstaatsbevollmächtigte Ministerialdirektor Dr. Nebe zu folgender Erklärung veranlaßt:

"Es war nicht meine Absicht, gegenüber den vielfachen Anfeindungen, die die berühmten Präventivverboten im Großherzogtum Sachsen hier im Reichstage und in der Kommission erfahren haben, das Wort zu nehmen — um so weniger, als diese Präventivverboten wesentlich auf einer Praxis der Polizeibehörden beruhten, über deren politische Unwollmäßigkeit man streiten kann, die mit einem Wechsel in den Anschauungen der maßgebenden Kreise jederzeit ihren Boden verlieren könnte, und mit deren Kritik der Herr Staatsminister des Großherzogtums in öffentlicher Landtagssitzung nicht zurückgehalten hat. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, um der Aufforderung des Herrn Abg. Legien zu entsprechen, der — wenn ich ihn recht verstanden habe — an mich direkt die Frage gerichtet hat, ob der § 1 des Entwurfs, wie er jetzt vorliegt, nunmehr auch im Großherzogtum die Handhabung der bisherigen Praxis unmöglich mache. Ich kann mich bei der Beantwortung dieser Frage lediglich auf das beziehen, was der Herr Staatssekretär

die Versammlungsteilnehmer vorhanden ist, denn Absatz 2 des § 1 lautet: „Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhinderung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.“

Da an der Hand der Erfahrungen mit der preußischen Polizeipraxis nachgewiesen wurde, daß dem Gesetz eine Verfassung gegeben werden müsse, die das Präventivverbot sicher begrenzt, gab der Staatssekretär des Innern in der Kommission folgende Erklärung zu Protokoll:

"Zudem der Entwurf allen Reichsangehörigen das Recht gewähre, in Preußen, die den Strafgesetzen nicht zuwidersetzen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, spreche er aus, daß eine Person mehrheit oder einzelne Personen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie von ihrem Vereins- und Versammlungsrecht Gebrauch machen, nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden dürfen, welche der Entwurf selbst vorsehe. Abgesehen hiervon dürften Maßregeln gegenüber der Gefahr, die nur darin gefunden werden kann, daß eine Mehrzahl von Personen zu Vereinen oder Versammlungen zusammentritt, nicht getroffen werden.

Andererseits werde aber die Staatsgewalt durch den Entwurf nur auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts beschränkt. Niemand, sei es ein einzelner oder eine Mehrheit von Personen, könne sich dadurch, daß er von dem Vereins- oder Versammlungsrecht Gebrauch mache, in anderer Richtung eine bevorzugte Stellung schaffen. Es sollten nicht etwa für Vereine oder Versammlungen Vorrechte in dem Sinne geschaffen werden, daß die vom Versammlungsrecht Gebrauch machenden Staatsangehörigen den allgemeinen Gesetzen nicht mehr unterworfen wären. Strafbare Handlungen blieben strafbare Handlungen, auch wenn sie in Vereinen oder Versammlungen begangen würden. Sei ferner beispielweise das, daß Vereine bestimmter Örtlichkeiten, sei es an sich, sei es wegen Unfaßlichkeit oder weiß sie von auftretender Straflosigkeit infiziert sind, verboten, so bleibe dieses Verbot Unbefugtem gegenüber auch dann bestehen, wenn diese dort etwa ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben wollen. Ein solches Verbot richtet sich nicht gegen den Verein oder die Versammlung als solche, sondern gegen den einzelnen ohne Rücksicht auf seine Teilnahme an Vereinen und Versammlungen.

Diese Absicht des Entwurfs entspricht dem gegenwärtigen preußischen Rechtszustande, der in der Rechtsprechung dahin zusammengefaßt sei, daß

- die Polizei ihr Einschreiten gegen eine Person mehrheit, falls es lediglich aus dem Grunde erfolgt, weil diese von ihrem Vereins- oder Versammlungsrecht Gebrauch macht, nur auf das Vereinsgesetz sich zu beziehen, während andererseits
- das aus anderen gesetzlichen Vorschriften zulässige oder gebotene Einschreiten gegen eine Mehrheit von Personen oder gegen einzelne Personen nicht lediglich um dasselbe rechtswidrig werde, weil diese ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben.

(D.W.G. Bd. 26 S. 403. Toglow, Jahrbuch für Erbsch. des Kammergerichts Bd. 22, C. 67.)

Der Staatssekretär fügte hinzu: "Wenn hier nach nicht jedes polizeiliche Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, das auf eine Worschrift des § 1 des Gesetzes zurückzuführen, ausgeschlossen ist, kann es z. B. die Absicht, die Vereine nicht zu belästigen, zu bestehen, wenn diese über schriftlich gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden." (St. B. S. 13.)

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages wurde der Staatssekretär nochmals veranlaßt, zu dem Präventivverbot eine Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

"Nun, meine Herren, gegen dasselbe Zustand, der gegenwärtig in Preußen besteht, wird nach Annahme des Reichsvereinsgesetzes in Deutschland bestehen. Denn ebenso, wie für Preußen das Oberverwaltungsgericht in mannsfachen und, wie ich annehmen darf, bekannten Entscheidungen ausgeführt hat, daß ein vereins- und versammlungsrechtliches Präventivverbot deshalb nicht zulässig sei, weil eine entsprechende Bestimmung im preußischen Gesetz nicht stände, ebenso wird ein solches Präventivverbot in Deutschland nicht möglich sein, weil das Gesetz eine Bestimmung darüber nicht enthält. Ich hoffe, daß diese Erklärung klar und rund gewesen ist." (St. B. 138. Hrg. S. 4562.)

Da besonders in Sachsen-Weimar die Präventivverboten in den letzten Jahren in rigorosster Weise erfolgten, so wurde auch der Bundesstaatsbevollmächtigte Ministerialdirektor Dr. Nebe zu folgender Erklärung veranlaßt:

"Es war nicht meine Absicht, gegenüber den vielfachen Anfeindungen, die die berühmten Präventivverboten im Großherzogtum Sachsen hier im Reichstage und in der Kommission erfahren haben, das Wort zu nehmen — um so weniger, als diese Präventivverboten wesentlich auf einer Praxis der Polizeibehörden beruhten, über deren politische Unwollmäßigkeit man streiten kann, die mit einem Wechsel in den Anschauungen der maßgebenden Kreise jederzeit ihren Boden verlieren könnte, und mit deren Kritik der Herr Staatsminister des Großherzogtums in öffentlicher Landtagssitzung nicht zurückgehalten hat. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, um der Aufforderung des Herrn Abg. Legien zu entsprechen, der — wenn ich ihn recht verstanden habe — an mich direkt die Frage gerichtet hat, ob der § 1 des Entwurfs, wie er jetzt vorliegt, nunmehr auch im Großherzogtum die Handhabung der bisherigen Praxis unmöglich mache. Ich kann mich bei der Beantwortung dieser Frage lediglich auf das beziehen, was der Herr Staatssekretär

des Innern erklärt hat. Der Herr Abg. Legien irrt, wenn er meint, der Rechtszustand, der bisher im Großherzogtum gesessen habe, sei wesentlich derselbe wie der auf Grund des Reichsgesetzes künftig geltende. Das Großherzogtum bestand nicht der Grundsatz der Ausschließlichkeit des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber den sonstigen polizeilichen Befreiungen. Der Entwurf hat diesen Grundsatz nachdrücklich aufgestellt, er unterwirft das Vereins- und Versammlungsrecht in politischer Beziehung nur den Beschränkungen, welche durch das Reichsgesetz festgestellt sind, und läßt daneben nur Sicherheitspolizeiliche Befreiungen in beschränkten Umfangen zu. Ich glaube, damit beantwortet sich die Anfrage des Abgeordneten Legien. Selbstverständlich wird das Großherzogtum auch das Vereinsgesetz mit derselben Loyalität zur Ausführung bringen, mit der es allezeit die Reichsgesetze zur Ausführung gebracht hat." (A. B. S. 138. Ska. S. 4577.)

Gestützt auf diese Erklärungen wird in allen Fällen, in denen die Polizeibehörde wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lotales eine Versammlung im voraus verbietet, Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu führen sein, sofern das Lotale aus Sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gefertigt war. Die Auflösung einer Versammlung wegen ungenügender Beschaffenheit des Lotales ist unzulässig, weil im § 14 die Gründe für die Auflösung genau festgelegt sind.

Es sei an dieser Stelle nur noch auf den § 12 hingewiesen. Dieser Paragraph bestimmt, daß in allen öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf. Für internationale Kongresse und Versammlungen der Wähler zu den gegebenen Körperchaften gilt diese Bestimmung nicht. Desgleichen kommt sie in den nächsten 20 Jahren nicht zur Anwendung in den Bezirken, in welchen eine fremdsprachige alteingesessene Bevölkerung vorhanden ist, die mindestens 60 p.C. der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmacht. Diese Kreise sind die folgenden:

A. Preußen. Kreise:

Negierungsbereich Allenstein:

1. Orlensburg.
2. Neidenburg.
3. Johannisburg.

Negierungsbereich Danzig:

4. Preußisch-Stargard.
5. Karthaus.
6. Pugis.

Negierungsbereich Marienwerder:

7. Löbau.
8. Strasburg in Westpreußen.
9. Lüchow.

Negierungsbereich Posen:

10. Wriezen.
11. Jarotschin.
12. Schröda.
13. Särimm.
14. Polen-Ost.
15. Polen-West.
16. Dobriluk.
17. Santer.
18. Grätz.
19. Schneidau.
20. Kosien.
21. Gostyn.
22. Koschmin.
23. Kratoschin.
24. Plestchen.
25. Ostromo.
26. Wielanau.
27. Schildberg.
28. Kempen in Posen.

Negierungsbereich Bromberg:

29. HohenSalza.
30. Steino.
31. Mogilno.
32. Znin.
33. Wongrowitz.
34. Gnesen.
35. Witkowo.

Negierungsbereich Oppeln:

36. Rosenberg in Oberschlesien.
37. Oppeln (Land).
38. Groß-Strehlitz.
39. Lublinitz.
40. Tost-Gleiwitz.
41. Tarnowitz.
42. Beuthen (Land).
43. Zabrze.
44. Kattowitz (Land).
45. Pleß.
46. Rybnik.
47. Rosel.

Negierungsbereich Schleswig:

48. Hadersleben.
49. Apenrade.
50. Sonderburg.

B. Elsaß-Lothringen. Bezirk Lothringen:

Kreis:

51. Chateau-Salins.

Ferner können die Landeszentralbehörden, soweit die Landesgesetzgebung nicht abweichendes bestimmt, auch in anderen Bezirken als den vorgenannten den Gebrauch einer anderen, nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zulassen. Dies ist bisher nur für Elsaß-Lothringen geschehen. In allen anderen Teilen Deutschlands darf vom 15. Mai d. J. in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache redet werden. Dies gilt auch für öffentliche Gewerkschaftsversammlungen, denn es ist ausdrücklich in der Kommission abgelehnt worden, für diese Versammlungen ein Ausnahmerecht zu schaffen, nachdem ein Ver-

treter der Regierung sich gegen den diesbezüglichen Antrag gewandt hatte. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

"Ein Regierungsvertreter wendet sich gegen den Antrag, die Versammlungen, die sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung bewegen, auszunehmen. Falls eine solche Bestimmung in das Gesetz komme, werde es den fremdsprachigen Elementen möglich sein, sich jeder Überwachung zu entziehen, da für solche Versammlungen nach den Beschlüssen der Kommission die Anzeigepflicht ausgeschaltet sei, und die Zwecke des genannten § 152 nur zum Vorwande genommen werden könnten." (A. B. S. 124.)

Im Plenum des Reichstages wurde auch der Antrag, die Bestimmungen des § 12 nur für öffentliche politische Versammlungen gelten zu lassen, abgelehnt.

Somit wird in allen Bezirken und Landesteilen, für welche nicht durch das Gesetz oder durch Verfügung der Landeszentralbehörde Ausnahmen zugelassen sind, in allen Fällen von der Einberufung öffentlicher Versammlungen, in welchen in einer anderen als in der deutschen Sprache geredet werden soll, abgesehen werden müssen. Da die Gewerkschaften genötigt sind, um eine Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, zu den vom Auslande oder aus fremdsprachigen Bezirken herangezogenen Streitbrechern in deren Muttersprache zu reden, so werden für die fremdsprachigen Arbeiter nicht öffentliche Versammlungen, sondern private Zusammensetzung angeordnet sein. Für diese gelten nach der ausdrücklichen Erklärung des Staatssekretärs des Innern die Bestimmungen des § 12 des Vereinsgesetzes nicht.

Nach dem Kommissionsbericht führte der Staatssekretär bei Beratung des Sprachenparagraphen aus:

"Es sei daher lediglich eine Folgerung aus dem deutschen Nationalcharakter des Reichs, wenn vorgeschrieben werde, daß die Sprache in öffentlichen Versammlungen die deutsche sein müsse. Der Vergleich mit dem heutigen preußischen Rechtszustande, den ein anderer der Vorredner unter Hinweis auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts angestellt habe, sei nach der ganzen Konstruktion des Entwurfes nicht zulässig. Denn im Gegensatz zu dem preußischen Rechtszustand des Entwurfs besondere Vorschriften mit für öffentliche Versammlungen vor, während er das ganze weite Gebiet der privaten Zusammenkünste zu lassen." (A. B. S. 117.)

Die Gewerkschaften müssen deshalb, sofern es nicht gelungen ist, die fremdsprachigen Arbeiter als Mitglieder zu gewinnen (für Mitgliederversammlungen kommt § 12 nicht in Betracht), sich der Mühe unterzuhören, sobald der fremdsprachigen Arbeiter eine Einladung zu der Zusammenkunft zu stellen und dann streng darauf zu sehen, daß zu dieser nur diejenigen zugelassen werden, die im Besitz einer Einladung sind. Zum Schlusse seien noch einige Erklärungen der Regierungsvorsteher bezüglich der allgemeinen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes angeführt.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg erklärte:

"Der in diesem Antrag* eingeschlagene Weg der Befreiung vor etwa möglichen polizeilichen Übergriffen durch Aufnahme von Spezialbestimmungen zu begegnen, werde sich überhaupt kaum als annehmbar erweisen, da es als ausgeschlossen gelten müsse, auf diese Weise allen Verhältnissen des praktischen Lebens gerecht zu werden. Man muß daher von solchen Spezialbestimmungen lieber absieben. Darüber, daß das § 12 der Sache nicht auf die Einladung, soviel sie nicht die Einladung ist, angeschöpfend regelt, ist ich sehr übereinstimmt. Die verhütteten Regierungen arbeiten mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung (S. 19) bemerkt, gerade die Beseitigung aller dehnbar und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen und es besteht ihr starker Wille, allen Versuchen einer kleinlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten." (A. B. S. 17.)

Der Königlich Bayerische Bevollmächtigte zum Landesrat, Ministerialrat Ströherreuther, führte aus:

"Im übrigen komme gerade bei einem Vereinsgesetz sehr viel daran an, in welchem Sinne es vollzogen werde. In dieser Beziehung seien von verschiedenen Seiten Gedanken geäußert worden, es möchte in Bayern mit einem neuen Vereinsgesetz ein neuer Polizeigehalt einzuführen; diese Befürchtungen seien aber vollständig grundlos. In der Kommission selbst habe der Herr Staatssekretär des Innern wiederholt beruhigende Erklärungen über den lokalen Vollzug des Gesetzes abgegeben; was aber speziell die bayerischen Verhältnisse anlangt, so sei auf die von dem Herrn Staatssekretär des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Dezember 1907 — Stenogr. Ver. S. 453 — abgegebene Erklärung zu verweisen, die dahin ging: 'Die Bayerische Staatsregierung habe das bisherige Gesetz in Bayern nicht in allzu engherzigster Weise vollzogen; sie werde auch in Zukunft in diesem Sinne verfahren.' Damit sei wohl die volle Garantie dafür gegeben, daß eine Änderung nicht eintreten werde." (A. B. S. 59.)

Der Königlich Sachsische Bevollmächtigte zum Landesrat, Geheimer Rat Dr. Fischer, sah sich veranlaßt, folgendes zu erklären:

"In der seitens der sozialdemokratischen Partei an die Mitglieder der Kommission verteilten Broschüre sei eine Umlauf von in Sachsen verfügbaren Versammlungsverboten zusammengestellt worden, die zu vielleicht nicht immer ungerechtfertigten Bedenken Anlaß gegeben hätten. Da sei doch darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl dieser Verbote auf Grund des im Sächsischen Vereinsgesetz enthaltenen Präventivverbots erlassen worden sei, das, wenn es

die Polizeibehörden nicht geradezu angewendet, ihnen doch wenigstens nahegelegt habe, im einzelnen Falle zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Erlasse des Verbots einer angemeldeten Versammlung, die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, vorliegen oder nicht.

Alle diese Fälle würden nach dem Entwurf in Zukunft ausgeschlossen sein. Außerdem könne er aber versichern, daß seine Regierung wiederholt die Polizeibehörden verständigt habe, wie es ihrer Einschätzung nicht entspreche, wenn den Vereinen und Versammlungen Schwierigkeiten bereitet würden, die vom öffentlichen Interesse nicht geboten seien. Noch in den letzten Wochen habe der Staatsminister Graf von Hohenthal im Sächsischen Landtage klipp und klar erklärt, daß er der Nadelstreichpolitik auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts durchaus abgeneigt sei. Hierarchisch halte er sich zu der Erklärung berechtigt und ermächtigt, daß, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werden sollte, auch im Königreich Sachsen dafür werde Sorge getragen werden, daß von den — unbedingt aufrecht zu erhaltenen — allgemeinen Befreiungen der Polizei gegenüber Vereinen und Versammlungen nur dann und insoweit wie Gebrauch gemacht werden, als es das allgemeine öffentliche Interesse erfordert, und daß insbesondere sie nicht zu Schikanen gegenüber diesen Versammlungen ausgenutzt werden sollen." (A. B. S. 17.)

Da für die Handhabung des Vereinsgesetzes in der nächsten Zeit die Erklärungen des Bundesratsvertreters bei der Auslegung einzelner Paragraphen maßgebend sein werden, so haben wir diese Erklärungen im Wortlaut gebracht und die Stellen angegeben, an welchen sie in den amtlichen Drucksachen zu finden sind. Die Gewerkschaftsvertreter werden sich bei irdikularer Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes seitens der Polizeibehörden auf diese Erklärungen berufen müssen.

Die vorliegenden Darlegungen nebst einigen Hinweisen auf weitere für die Gewerkschaften in Bezug kommende Paragraphen des Vereinsgesetzes werden in einer kleinen handlichen Broschüre zusammengefaßt werden. Diese wird den Vorständen der Zentralverbände zur Übermittlung an die Zweigvereinleitungen in genügender Anzahl zugestellt und den Vorständen der Gewerkschaftsstädtelle direkt zugesandt werden.

C. Legien. Den Text des Vereinsgesetzes bringen wir in nächster Nummer.

D. St.

Auf der Genossenschaftsbewegung:

Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1907. Das schweizerische Konsumvereinswesen zeichnet sich durch eine stark ausgebildete Centralisation aus. Fast sämliche Konsumgenossenschaften des Landes sind im Verband schweizerischer Konsumvereine organisiert, der, unter vorreißlicher Leitung stehend, sowohl für die älteren als auch für die jungen werdenden Vereine in jeder Beziehung ein Sammel- und Stützpunkt, eine Quelle von wirtschaftlicher und moralischer Kraft ist. Der soeben erschienene Jahresbericht des Verbandes für 1907 erzählt von einem weiteren Erstarken der Organisation. Durch den Beitritt von 22 neuen Genossenschaften erhöhte sich die Zahl der Verbandsvereine auf 259, von denen 242 (229 in 1906) zur Statistik berichtet. Diese zählten zusammen 171.603 (152.494) Mitglieder, hatten einen Umsatz von 69.596.679 (61.692.631) Frs. und einen Reinüberschuss von 5.996.977 (5.703.982) Frs. Die durchschnittliche Rückvergütung betrug 29,57 p.C. pro Mitglied oder 7,3 p.C. Die Konsumvereinsbewegung der Schweiz hat damit ungefähr die gleiche Intensität und Entwicklungshöhe wie die Sachens, des Konsumgenossenschaftlichen Musterlandes in Deutschland.

Die Organe des Verbandes sind das Sekretariat und die geschäftliche Zentralstelle. Das Sekretariat hat im Berichtsjahr den Verlust seines seitherigen früheren Leiters zu beklagen gehabt. Dr. Hans Müller, dessen vorzüglichen Leistungen für den Verband und das gesamte Konsumvereinswesen der Schweiz der Bericht warne Danke worte widerthält, hat seine Stellung niedergelegt, um seine Kraft ganz der internationalen Genossenschaftsbewegung zur Verfügung zu stellen. An Stelle Müllers ist der seitherige Adjunkt Ulrich Meier getreten, dem noch ein deutscher und ein französischer Sekretär zur Erledigung der Geschäfte beigegeben werden sollen. Insgesamt beschäftigte das Sekretariat im Berichtsjahr 12 Personen, wozu noch 45 in der Expedition tätige Personen kommen. Die Aufgaben des Sekretariats bestehen in der Herausgabe der Genossenschaftszeitung, der geschäftlichen Propaganda und der Pflege der Statistik. Die Verbandszeitung besteht gegenwärtig aus 4 Organen: dem im 7. Jahrgang erscheinenden "Schweizer Konsumverein", der Ende 1907 eine Auflage von 3400 Exemplaren hatte, und drei populären Genossenschaftsblättern, deren Zahl durch die Wortsprachigkeit des Landes bedingt wird. Das deutsche "Genossenschaftliche Wortsblatt" hat selbstverständlich die größte Verbreitung; es ist von 123 (108) Vereinen für sämliche Mitglieder abonniert und erscheint in einer Auflage von 107.000 (92.800) Exemplaren. "La Coopération" für die französische Schweiz hat eine Auflage von 11.800 und die italienische Ausgabe "La Cooperazione" eine solche von 950. Zur Propaganda wurden Flugblätter und Broschüren — zum Teil vom Verband selbst herausgegeben — in der ansehnlichen Zahl von 3.754.710 Exemplaren zur Verteilung gebracht und 89 Agitationsversammlungen abgehalten.

Eine ganz außergewöhnliche Entwicklung hat die geschäftliche Zentralstelle des Verbandes genommen. Der im Bericht mit 246 Verbandsvereinen erzielte Umsatz betrug 14.345.810 Frs. gegenüber 10.648.461 Frs. im Jahre 1906, was einer Zunahme von 34 p.C. entspricht. Die Verbandsvereine bezahlen also fast

*.) Antrag, durch genauere Bestimmungen im Gesetz die Polizeiwillkür möglichst zu beschränken.

20 p.Ct. ihres Gesamtumsatzes durch die gemeinschaftliche Zentrale. Es wurden vermittelt Kolonialwaren und andere Lebensmittel, Baumaterialien, Manufakturwaren und Schuhwaren. Der leichtgenannte Betriebszweig wurde im Berichtsjahr neu aufgenommen; es ist interessant zu erfahren, daß trotz Kontakts durch den Verband schweizerischer Schuhindustriellen, der in dem Verband einen zu starken Konkurrenten fürchtete, dieser doch in der Lage gewesen ist, sein Lager so zu assortieren, daß er jeder Konkurrenz die Spitze bieten kann.

Das große Ereignis des Jahres 1907 war die Fertigstellung des Lagerhauses in Pratteln und die Einnahme der Eigenproduktion darin. Das imposante Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von rund 600 000 Frs. hergestellt wurde, enthält neben den Lagerräumen für Lebensmittel, unter denen ein mächtiger Käsesteller (der Verband ist Käsesteller auch für mehrere ausländische Genossenschaftsorganisationen) und ein ebensolcher Weinsteller herzuheben sind, eine Niederlage für Manufakturwaren, eine nach dem neuesten System eingerichtete Käseerösterrei (Fertigung 3000 Kilogramm) und endlich die großartige Fleischerei, die eine tägliche Leistungsfähigkeit von 1500 Kilogramm besitzt. Zum Betriebe der verschiedenen Mäkinnen und der Fabrikstüle sind zwölf Elektromotoren aufgestellt, welche zusammen eine Kraft von 50 PS. repräsentieren. Außerdem wurde im Berichtsjahr der Bau eines neuen Verwaltungsbürogebäudes in Basel begonnen, dessen schön stilisierte Fassade sich neben der des alten für die erweiterten Geschäfte nicht mehr ausreichenden erheben wird.

Viel Arbeit hatte wieder das chemische Laboratorium des Verbandes, das 695 Warenuntersuchungen — 486 von der Zentralstelle und 209 von Verbandsvereinen überwiesene — vorzunehmen hatte, von denen 133 zu Beanstandungen führten. Es spricht sich hierin das Bestreben der Konsumvereine aus, ihre Mitglieder mit gesundheitlich durchaus einwandfreien Waren zu versorgen. — Die Zahl der vom Verband beschäftigten Personen, einschließlich von 4 Verwaltern, stieg von 70 zu Jahresbeginn auf 138 am Ende des Jahres.

Das geschäftliche Ergebnis der Zentralstelle ist eindeutiges, daß nach Verteilung von 80 574 Frs. Abvergütungen an die Verbandsvereine ein Rentabilitätszuschuß von 136 660 Frs. verbleibt gegen 98 460 Frs. im Vorjahr. Hierzu sollen 62 723 Frs. für Abschreibungen verbraucht, 40 000 Frs. den Reserven und 10 000 Frs. einer Unfallversicherungsreserve zugezogen werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der deutsche Textilarbeiter-Verband zählte am Ende des Jahres:

	männliche	weibliche	zusammen
1905	51 868	25 940	77 808
1907	79 983	46 457	126 440
absolute Zunahme	28 115	20 517	48 682
Zunahme pro 100	54	79,2	62,5

Zu Sachsen stieg die Mitgliederzahl von 25 927 auf 42 876, der Gau Erzgebirge, zu dem auch Leipzig gehört, zählt 17 653 Mitglieder.

Wenn im Verbande auch noch großer Aktivitätsherrschung herrscht, so zeigt diese Statistik doch ein großartiges Wachstum der Organisation, so wie es höchstens durch intensive Agitation. Nach der nun ebenfalls abgelegten Aufzeichnung wurden im Jahre 1906 223 Versammlungen abgehalten und nicht weniger als 72 120 Flugblätter verteilt. Am November 1907 veranstaltete der Verband eine Hausagitation großen Stils unter den Arbeitern, 270 000 Nummern einer besonderen Ausgabe der "Gleichheit" waren zur Verteilung. Im Gau Erzgebirge, der auch hier wieder mit die besten Resultate erzielte, wurden dadurch 591 Mitglieder und 310 Abonnenten auf die "Gleichheit" gewonnen. Eine ähnliche Agitation mit 158 000 Exemplaren des "Textilarbeiters" wurde im vergangenen März vorgenommen.

Krankenunterstützung wurde in der Berichtsperiode an 12 738 männlichen und 11 375 weiblichen Mitgliedern 236 395,45 Mt. ausgezahlt, gegenüber 155 968,39 Mt. an 10 642 männlichen und 5735 weiblichen Mitgliedern in der vorherigen Periode; das ist pro Quartal um 20% der Verbandsmitgliedschaft 33 Pf., gegenüber 35 Pf. früher. Ganz besonders stark wurde die Kasse durch Lungenkrankheit in Anspruch genommen, bei denen 55 209 Krankheitstage bezahlt werden mußten von 322 505 Krankheitstagen überhaupt.

Als Material für die Lösung der Frage der Arbeitslosenunterstützung wurden zwei Erwerbslosenzählungen vorgenommen, an denen sich 102 250 bzw. 107 115 Mitglieder, oder 87 bzw. 89 p.Ct. der Mitgliedschaft beteiligten. Die Zählungen ergaben, daß im Jahre 5931 Mitglieder 182 994 Tage (Zunahmezählung), resp. 65 88 Mitglieder 224 468 Tage (Abnahmehzählung) erwerbslos waren. Davon waren dreifach arbeitslos: 2043 Mitglieder 61 207 Tage resp. 2021 Mitglieder 65 518 Tage, so daß auf 41 Mitglieder eins mit 32,6 Tagen Arbeitslosigkeit fällt, resp. auf 34 eins mit 37,2 Tagen. Besonders hart ist die Erwerbslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern.

In den Jahren 1906 und 1907 fanden an Streiks statt:

92 Angriffsstreiks mit 23 451 Beteiligten
37 Abwehrstreiks " 3 061 "
8 Aussperrungen " 25 187 "

Bei den Angriffsstreiks hatten 82 Erfolg, bei den Abwehrstreiks 19, bei den Aussperrungen 6. 325 Lohnbewegungen mit 135 850 Beteiligten fanden außerdem statt. Für die Beteiligten wurden dadurch durchschnittlich 3 Stunden 16 Minuten Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 1,18 Mt. Lohn erhöhung erreicht.

Vom Verbandsorgan, dem "Textilarbeiter", wurden am Ende des Jahres 1907 112 700 Exemplare versandt.

Der Textilarbeiter-Verband im Jahre 1907. Der Textilarbeiter-Verband hat sich im Jahre 1907 erfreulich entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg auf 136 885 gegen 123 215 am Schluß des Jahres 1906. Das ist eine Zunahme vom 13 670 (11 p.Ct.) Mitgliedern. Um Unterstützungen wurden gezahlt: Streitunterstützung 338 269 Mt., Gemahrentenunterstützung 34 067 Mt., Umzugskostenunterstützung 15 716 Mt., Sterbegeld 16 528 Mt., Erwerbslosenunterstützung 559 971 Mark. Für Mechanikus wurden 9299 Mt. für das Verbandsorgan 72 219 Mt., für Agitation 56 721 Mt. ausgegeben. Die gesamte Einnahme betrug 2 800 781 Mark, die gesamte Ausgabe 1 105 779 Mt., der Kassenbestand am Jahresende 1 095 002 Mt. (am 1. Januar 1907: 541 242 Mt.)

Lohnbewegungen (ohne Streik) führte der Verband im Jahre 1907 in 521 Betrieben durch; daran waren beteiligt 25 653 Arbeiter und Arbeiterinnen. Erreicht wurde für 5117 Beteiligte Verkürzung der Arbeitszeit um zusammen 20 497 Stunden pro Woche, für 24 290 Beteiligte Lohn erhöhung um zusammen 47 898 Mt. pro Woche. Für 170 Betriebe wurden Tarifverträge abgeschlossen; dieselben regeln das Verhältnis für 10 558 Arbeiter und Arbeiterinnen. Von den an den Lohnbewegungen Beteiligten waren durchschnittlich 71 p.Ct. organisiert.

Angriffsstreiks fanden 107 statt. Dieselben erstreckten sich auf 220 Betriebe in 113 Orten. Beteiligt daran waren 7075 Personen. Von den Angriffsstreiks endeten: Mit Erfolg 94 Streiks mit 5911 Beteiligten, ohne Erfolg 12 Streiks mit 588 Beteiligten, unbekannt bzw. noch nicht beendet 1 Streik mit 56 Beteiligten. Das Resultat ist, daß rund 80 p.Ct. der Streiks erfolgreich beendet wurden, als sehr günstig zu bezeichnen. Das Ergebnis der Streiks war folgendes: Verkürzung der Arbeitszeit für 1868 Beteiligte von 5233 Stunden pro Woche, Lohn erhöhung für 5095 Beteiligte 10 095 Mark pro Woche. Bei 13 Streiks mit 1180 Beteiligten wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Abwehrstreiks mußten 61 geführt werden. Beteiligt daran waren 3602 Personen in 85 Betrieben. Aussperrungen fanden 37 mit 2286 Beteiligten statt.

Die Ausgaben für Streiks betrugen:

Für Angriffsstreiks	232 276 Mt.
" Abwehrstreiks	111 685 "
" Aussperrungen	79 894 "
Summa	423 855 Mt.

(Die Summe ist höher, wie die oben angegebene, weil die Ausgaben der Käsefassade eingerechnet sind.) Nicht uninteressant ist ein Vergleich der Erfolge der Streiks mit denen des Jahres 1906. Während nämlich im Jahre 1906 nur 109 von 167 Lohnämpfen gleich 64 p.Ct. erfolgreich beendet wurden, waren es im verflossenen Jahre 147 von 195 gleich 75 p.Ct. Den Schlüssel zu dieser erfreulichen Besserung dürfte die Patsche bilden, daß im Jahre 1906 das Organisationsverhältnis wesentlich ungünstiger war, wie im Vorjahr, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Es waren organisiert: 1906 1907

p.Ct. p.Ct.

Bei Ausbruch des Streiks 76 93

6 Monate vor dem Streik 41 62

Alles in allem bietet so der Verband ein Bild glänzlicher Entwicklung, zumal wenn man bedenkt, daß die Streiks derzeit bei den der Proletarientarifabschlüssen ablaufen und nicht weniger als 72 120 Flugblätter verteilt.

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Berlin. Die in den Bierbrauereien beschäftigten Mitglieder hielten am Mittwoch, den 29. April, eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Zuerst wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Fritz Urban durch Erheben von den Plänen geehrt, dann hörte die Versammlung ein Referat des Genossen Denzer zu, welches die Steuergesetzgebung und das Landtagswahlrecht behandelte. In trefflicher Weise verstand es der Referent, den Anwesenden das Dreiklassenwahlrecht zu schildern, er führte folgendes aus: Das Dreiklassenwahlrecht, welches wir jetzt besitzen, sei ursprünglich in anderer und besserer Form vom Volke erzwungen worden. Er ging dann über zu den bürgerlichen Ministerien Camphausen und Hansemann, schloßte weiter die Konflikte der Nationalversammlung mit dem Ministerium Brandenburg, die Auflösung der Nationalversammlung, den Verfassungsschluß durch Verordnung und Aufsichtserziehung des Dreiklassenwahlrechts, sowie die späteren durchaus nicht juristisch einwandfreien Rechtsprechungen und sogenannten Verbesserungen vom Jahre 1891/92 sowie 1908/09.

Des weiteren ging Referent auf die heutigen Verhältnisse in der freisinnigen Partei ein. In scharfen Worten geißelte er das Verhalten derselben in der Wahlrechtsfrage und erklärte, daß, wenn die Freisinnigen nur gewollt hätten, wäre das Dreiklassenwahlrecht längst bestellt. Er kommt zum Schluß zu der Ansicht, daß, wenn alle Gruppen ihre Interessen mit Nachdruck vertreten, die Arbeiterschaft erst recht verpflichtet ist, sich zu organisieren.

Unter Mitteilungen wurde das Verhalten einiger Brauereien dahingehend kritisiert, daß die wichtigsten Gründe oft herhalten müssen, um die Entlassung der Kollegen zu rechtfertigen. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, diesem System eine größere Beachtung zu schenken, um eventuell schärfere Maßnahmen hiergegen ergreifen zu können. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß der Verein auf unser Schreiben vom 22. 2., betreffend Regelung des Sonntagsfahrten in den Sommermonaten, in abhnendem Sinne geantwortet habe.

Nachdem noch mehrere Verhandlungen und deren Ergebnisse aus einzelnen Brauereien mitgeteilt wurden, schloß die Versammlung.

Droschkenführer.

Veranträge.

Für die außerordentliche Generalversammlung der Nationalen Arbeiter- und Sterbekasse der Droschkenfahrer und verwandten Berufsgruppen, E. G. S. Nr. 75, welche am 21. Mai d. J. im Gewerkschaftshaus, Engeliner 15, stattfindet, sind folgende Anträge behufs Statutenänderung eingegangen, welche gemäß § 48 des Statuts hiermit zur Kenntnis gebracht werden.

Anträge des Vorstandes.

S. 11 des 5. Nachtrages des Statuts erhält folgende Fassung: "Der laufende Beitrag eines Mitgliedes, der am ersten Tage der Woche zu zahlen ist, beträgt 80 Pf."

S. 52. Absatz 1 wird gestrichen.

Antrag der Filiale Bremen: „bezw. S. 11. Der laufende Beitrag pro Woche wird von 70 auf 80 Pf. erhöht und das Krankengeld so wie bisher belassen.“

Antrag der Filiale Dresden. S. 11 des 5. Nachtrages bleibt bestehen. S. 12, Biffer 2 des 5. Nachtrages erhält folgende Fassung: „Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 2. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Kalendertag einschließlich der Sonne und Feiertage, ein Krankengeld in Höhe von 1,50 Mt. pro Tag.“

Der Vorstand.

W. Knüller, Vorsitzender.

Gentsterpuher.

Köln a. Rh. Am Montag, den 27. April hielt der Gentsterpuher eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Ein Kollege hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation. Redner wies auf die teuren Lebensmittel- und Mietpreise hin, wogegen die Löhne eher zurück, als vorgegangen sind, denn 21 Mt. Lohn für einen Arbeiter ist doch nur ein Trinkgeld. Dem Unternehmer kann man es nicht verdanken, daß ihm trotz der niedrigen Löhne die Arbeiter das Haus elnsäufen. Hier in Köln sind die Arbeiter noch so rückständig, sie wissen nicht, daß der Mensch auch freie Zeit zur Erholung und Erziehung seiner Kinder haben muss. Solange dies die Arbeiter nicht einsehen, werden sie auch nicht begreifen können, daß mit Steigerung der Unterhaltungskosten auch der Lohn steigen muss und die Arbeitszeit verkürzt wird. Die Organisation ist das einzige Mittel, um gegen solche Missstände energisch vorzugehen; aber leider sind die Gentsterpuher mit die letzten, die den Begriff der Organisation in den Kopf tragen. Der Teil, der dem Verband angehört, darf keine Mühe scheuen, sein Aufklärungswerk weiter zu verbreiten, denn der härteste Stein kann zerstochen werden. Die Worte muss lauten: Hinein in den Kampf! Nicht Verlust, sondern Erfolg ist der Gentsterpuher. Die Siedlung soll nicht in die Hände der Missstände in den Zensuren fallen. Der Vorstand ist darüber bestimmt, in jährliche Betriebsbesprechungen einzutreten, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, Schritte zur Verbesserung zu tun. Vor längerer Zeit hatten sich schon die Kollegen Gentsterpuher mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises befaßt; nunmehr wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis mit dem 1. Mai einzuführen. Die Kollegen Gentsterpuher werden erfüllt, sich zwecks Arbeit nur hierher zu wenden, dann kann man das Arbeitsfeld besser verteilen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Thieboldsgasse 67, bei Franz Ullmann, Dienstag und Donnerstag, abends, sind zwei Kollegen Gentsterpuher zwecks Kontrolle anwesend. Zum Schluß wurde noch einmal die Frage zwecks Abhaltung des Gentsterpuhertreffens angeschnitten. Die Versammlung beauftragt die Sektionsleitung, an den Central-Vorstand eine diesbezügliche Anfrage zu richten, was der Central-Vorstand zu tun gedenkt.

Handelsarbeiter.

Verienheime für Handelsarbeiter. Veranlaßt durch die immer stärker werdende Organisation der Angestellten im Handelsgewerbe, haben sich auch die verschiedenen Unternehmergruppen der Engros- und Devisenbranche Vereinigungen geschaffen, welche sich auch teilweise mit sozialreformistischen Einrichtungen befassen. Der Verband der Warenhausbesitzer sowie der Verband der Berliner Spezialgeschäfte, haben sich mit der Frage der Urlaubsgewährung befaßt, doch besteht die Urlaubsbewilligung von Seiten anderer Kategorien von Unternehmern nicht in dem Maße, wie das Unternehmerblatt, der "Consettior" behauptet. Der Verband der Berliner Spezialgeschäfte hat bereits im Jahre 1906 in Welle bei Rosen ein "Ferienheim" für weibliche kaufmännische Angestellte geschaffen; für männliche hat man bisher den Plan nicht propagiert. Wir haben uns bereits im Jahre 1906 mit dieser Gründung von Ferienheimen selbst schwachen Anfang in Unternehmerkreisen finden, so kommen wir wieder darauf zurück. Durch einen Artikel in einer der letzten Nummern des "Consettior" werden die Geschäftsinhaber angehalten, sich erneut mit dieser Frage zu befassen, damit ein im Herbst bereits wieder errichtetes "Ferienheim" im Anspruch ge-

nommen wird, denn die Prinzipale hätten nicht allein mit der Urlaubsbewilligung ihre Pflicht erfüllt, sondern die Unternehmer hätten sich auch darum zu bemühen, wie und wo der Urlaub verbracht wird!

Urlaub, welch' herrlicher Gedanke für einen Handelsangestellten, der ihn zu erwarten hat; doch ein großer Teil aus sämtlichen Kategorien wird ausgeschaltet. Urlaub erhalten in den meisten Fällen nur Personen in bevorzugten Stellungen, zwischendurch diejenigen, die als "treue" Angestellten gelten, an schlechten haben die Handelshilfsarbeiter. Weit ist es in einer Firma nicht möglich, alle Kategorien berücksichtigt werden, doch in dem Moment gelten als Eintrag die "minderwertigsten Kräfte" als unentbehrlich. Bei die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe kennt, kann sich über zu wenig "Aufsicht" nicht beschagen und so wird für manchen, der seinen Urlaub in diesem Ferienheim verbringt, diese Einrichtung das nicht sein, was sie sein soll. Zugegeben, daß in diesen Instituten alles gehoben würde, Badegelegenheit, Turngeräte, Bibliothek etc., so hört doch in verschiedenen Punkten das "Freie", "Selbständige" eines Urlaubes auf; man kann es als "Kontrollstation" ansehen, da man sich der Haushaltung unterwerfen muß. Der Mensch strebt nach Freiheit und wer die bedrückende Last des Werktages kennt und sich endlich einmal als freier Mensch fühlen will, wird sich während seiner "freien Zeit" nicht unter "Aufsicht" stellen wollen. Daß man für Kinder Ferienkolonien geschaffen, hat seine Begründung, doch die Einführung derselben für erwachsene Personen, grenzt an Unterschätzung der Selbständigkeit im Handeln, wie der Handelsangestellte seinen Urlaub auszunehmen würde und läßt auf wenig Respekt seitens der Unternehmer für ihr Personal schließen. Ist der Post- und Logizzwang ein kulturwidriges System, so werden auch wenige ihre Freude an einer zwangswise Verpflegung haben, wenn auch der Kostenanschlag 32 bis 65 M. für 14 Tage inst. Reisegeld die Sache als mundgerecht erscheinen läßt. Auch bezüglich der "gelisteten" Post müßte sich mancher einen gewissen Zwang auferlegen, was er anderweitig nicht nötig hätte. Betreffs der Ausnutzung des Urlaubes gehen die Ansichten sehr weit auseinander und wollen wir es unterlassen, darauf näher einzugehen, denn es ist nicht jedermann's Geschmack, sich während des Urlaubes an die "Scholle" gefesselt zu sehen. Jene Unglückslichen und Ausgebeuteten aber dürfen wir nicht vergessen, die dieses in Hellsätzen etc. schon durchzumachen haben in ihrem unfreiwilligen Urlaub", die ständig befeigt sind. Wenn die Unternehmer an einer "fiktischen Firma" in Erfahrung bringen, was er anderweitig nicht nötig hätte. Betreffs der Ausnutzung des Urlaubes gehen die Ansichten sehr weit auseinander und wollen wir es unterlassen, darauf näher einzugehen, denn es ist nicht jedermann's Geschmack, sich während des Urlaubes an die "Scholle" gefesselt zu sehen. Jene Unglückslichen und Ausgebeuteten aber dürfen wir nicht vergessen, die dieses in Hellsätzen etc. schon durchzumachen haben in ihrem unfreiwilligen Urlaub", die ständig befeigt sind. Wenn die Unternehmer an einer

Düsseldorf. Einem schönen Erfolg haben die Hausdiener, Packer und Portiers der Firma Gebr. Hartoch, die neuerdings sämtlich in unserem Verbande organisiert sind, durch den Abschluß folgenden Lohntariffs zu verzeichnen.

Lohnvertrag

zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande,

Ortsverwaltung Düsseldorf

A. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Samstage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom 1. Oktober bis 30. April von 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends. In den Monaten vom 1. Mai bis 30. September von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

B. Regelung des Lohnes.

1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 M. pro Woche.

2. Die bei Festsetzung dieses Tariffs bei der Firma beschäftigten verheirateten Portiers, Hausdiener, Packer und Hilfsarbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 2 M. und die ledigen einen solchen von 1 M. pro Woche.

3. Portiers, Hausdiener, Packer, Hilfsarbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Wochenlohn von 16 bis 20 M. pro Woche.

4. Portiers, Hausdiener etc., die am 1. Januar 1909 mindestens ½ Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Woche.

5. Für Wohnungarbeiten, welche während der Tagesszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen. Wohnungarbeiten nach Geschäftsschluss sind freiwillig und werden wie die übrigen Überstunden bezahlt.

6. Überstunden, d. h. sobald solche nach dem Erreichen der Geschäftsstellung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. zu vergütet; hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde nur mit, wenn dieselbe überschritten wird. Dagegen wird bei Vortagen, welche nach Geschäftsschluss erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.

7. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftsstellung, werden pro Stunde 50 Pf. gezahlt.

C. Urlaub.

Den Portiers, Hausdienern etc. wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einsähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug. Der Zeitpunkt wird von der Geschäftsführung festgesetzt.

D. Kündigung.

Die Kündigung ist gegenseitig eine tägliche bis zu einer Dienstadt von 3 Monaten; nach 3 Monaten beträgt die Kündigung 7 Tage.

E. Allgemeines.

1. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Düsseldorf mit berücksichtigt.

2. Außer den in diesem Vertrag festgesetzten Sonderbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrag beigelegten allgemeinen Geschäftsaufstellung der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Aenderung erfahren haben.

3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1908 in Kraft und dauert bis zum 1. Mai 1909. Erfolgt bis zum 1. April 1909 von keinem der vertraglich vereinbarten Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

gez. Gebr. Hartoch.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

gez. Jos. Aloesel.

Für die Hausdiener etc.
gez. Aug. Menzinger, Joh. Hansen, Wilhelm Siemsen, Wilhelm Treppes.

Schon einmal vor Jahresfrist hatten einsichtsvolle Kollegen versucht, die Handelsarbeiter unserem Verbande zuzuführen, jedoch ohns dauernden Erfolg. "Es muß ja doch nichts", war die Verlegenheitsausrede der Handelslaven. "Es muß doch was können heute die Kollegen Handelsarbeiter austreten. Ja, hätten sie sich schon eher organisiert, wären sie dem Rufe der Organisation schon eher gefolgt, dann hätten auch schon viel früher die Verhältnisse gebelebt werden können.

Zunächst ist ja nur ein bescheidener Anfang gemacht, nur die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch, 25 an der Zahl, sind der errungenen Vorteile teilhaftig geworden. Hunderte von Kollegen arbeiten noch unter durchaus ungeregelter Verhältnissen.

Hunderte Kollegen haben auf ihre Anstellungsbedingungen, als Höhe des Lohnes, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Sonntags- und Überarbeitung usw. usw. keinen Einfluss. Diese Kollegen müssen sich mit dem begnügen, was ihnen der Handels herr, ihr Chef, zukommen läßt. Tatsächlich haben die Handelsarbeiter eine weit größere Macht, als sie im allgemeinen annehmen. Das Handelsgewerbe ist weit mehr als die Industrie auf die Gefamtarbeiterchaft als Konsumt angewiesen. Diese Tatsache war hauptsächlich maßgebend für den günstigen Tarifabschluß mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch. Vergeßen sollen aber die Handelsarbeiter nicht, daß bei den Handelsherren im allgemeinen nicht ein solches Maß von sozialem Verständnis vorhanden ist, als bei den Inhabern der Firma Gebr. Hartoch. Nicht überall läßt Tarifabschluß so leicht zustande kommen als in diesem Hause. Ein Anfang, unermüdlich für die Organisation tätig zu sein, ihr neue Kämpfer auszuführen, die Reihen immer mehr und mehr zu stärken, damit es in nicht allzu ferter Zeit gelingt, in allen gleichartigen Geschäften Tarife durchzudrücken, die Höhe vorsehen, welche halbwegs im Einklang mit den hohen Miet- und Nahrungsmittelpreisen stehen. Mit der Bezahlung der Über- und Sonntagsarbeit haben es noch in fast allen Betrieben leicht, wohl für die "besseren" Angehörigen gut, die Facharbeiter, die "Diener", und auch zu einem geringen Teil noch kleine unteren Bedienstete, die in kleineren, dumpfigen, feuchten Kellern oder in zugigen Höfen und Fluren beim Waden gehindert schädlichen Staub schlucken müssen, eine Erholung in frischer Luft unbedingt zu, um ihre Gesundheit zu erhalten und neu zu kräftigen. In der sog. Sonntagszeit werden unsere Kollegen doppelt angespannt, von früh bis spät wird geschuftet und da ist es kein unlösliches Verlangen, wenn in der freien Zeit auf einige Tage ausgespannt werden kann. Aber noch ein weiteres wichtiges Interesse haben die Handelsarbeiter an der günstigen Gestaltung der Verhältnisse in allen Warenhäusern und Handelsgeschäften. Wird der Mindestlohn auf eine vernünftige Höhe gebracht — und bei solidarischem Zusammenarbeiten aller Kollegen ist dieses Ziel zu erreichen — so braucht beim Stellenwechsel der Kollege nicht zu einem niederen Lohn anzuzeigen, als er auf seiner letzten Stelle erhielt. Dadurch würden den Arbeitgebern bessere Umgangsformen beigebracht, sie werden sich einer besseren Behandlungswise befreien müssen. Der Arbeitsnachweis, von allen Kollegen unterstützt, wird ebenfalls eine gute Waffe in unserem Kampfe um bessere Bedingungen sein.

Kollegen, der Weg ist geebnet, an den Unternehmern liegt es nicht, wenn die Verhältnisse sich nicht verbessern. Wir selbst müssen Hand anlegen, uns organisieren, damit wird den Unternehmern das Abgerungen werden, was sie freiwillig zu geben sich nicht versetzen können. Ihr Düsseldorfer Portiers, Hausdiener etc. hinein in eine Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Halle a. S. Infolge seiner günstigen Lage ist Halle nicht nur ein Industrie- und Verkehrsplatz, sondern auch Handelsstadt im allgemeinen. Die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande ermöglichen eine rasche Ab- und Zufuhr der Waren aller Art und ist der Umsatz derselben alljährlich ein ganz enormer. Die Folge dieses Umsatzes ist, daß eine große Zahl Handelsarbeiter (Hausdiener, Packer usw.) beschäftigt werden müssen. Leider sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufs kollegen nicht die besten. Während Schauspieler und Geschäftslosale voll geprostet sind der kostlichsten Kleidungs- und Nahrungsmittel, haben unsere Kollegen

zum Teil infolge ihres geringen Verdienstes kaum so viel, um sich nur halbwegs als Mensch über Wasser halten zu können. Mag auch ein kleiner Teil davon sagen können, daß er zufrieden sei, der weit aus größte kann dies nicht behaupten. Man braucht nur in gegenwärtiger Zeit zu betrachten, welchen Lohn die Herren Geschäftsinhaber einem Hausdiener zu bieten wagen. 18 M. pro Woche ist da schon hoch zu nennen und die Not drängt leider dazu, daß sich um solchen Lohn nicht nur ledige, sondern auch Familienväter reißen. An billigen und willigen Arbeitskräften fehlt es also den Handelsherren nicht. Hauptsächlich wendet sich aber auch in Halle das Blättern einmal. Dazu wird aber notwendig sein, daß sich die Handelshilfsarbeiter dem jetzigen System zur Wehr setzen und dies kann wiederum nur dann erst geschehen, wenn sie vom Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl erfaßt werden. Es hat ja den Anteil, als ob das Eis wirklich brechen wollte, denn das letzte Quartal brachte uns eine ganze Anzahl Kampfgenossen. Hoffentlich ist das nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sondern hält auch für die Zukunft an. Um vielfachen Wünschen der Kollegen entgegen zu kommen, ist denn auch in letzter Zeit eine Sektion der Handelshilfsarbeiter gegründet worden. Dieselbe zählt gegenwärtig circa 150 Mitglieder und hält jeden letzten Dienstag im Monat ihre Mitgliederversammlung im "Englischen Hof", Großer Berlin 14, ab. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Brümmerich, Fehse, Schneller, Lange und Schmalz gewählt. Notwendig wird es nun sein, daß die Sektionsleitung von allen Sektionsmitgliedern lebhaft unterstützt wird, denn nur dann wird es möglich sein, die uns noch fernstehenden Berufskollegen heranzuholen. Jeder einzelne muß es sich zur besonderen Ehre anstreben, wenn er einen oder mehrere noch unorganisierte Kollegen in die Sektionsversammlungen selbst wird dann das Nötige schon geschehen, um die Überzeugung aller zu bewerkstelligen.

So wird z. B. in der nächsten Versammlung am Dienstag, den 26. Mai, von einem Kollegen ein kurzer Vortrag über das Prinzip der Einigkeit gehalten werden. Außerdem ist eine Vorlesung aus der Geschichte der Organisation und die Einführung eines Fragekastens beabsichtigt.

Und nun ans Werk. Ihr Handels hilfsarbeiter aller Branchen, sorgt dafür, daß unsere Sektion sich recht bald verdeckt, zum Nutzen der Allgemeinheit!

Herford. Am Montag, den 4. Mai haben bei der Konfektionsfirma L. Elsbach die dort beschäftigten Hausdiener und Bäcker die Arbeit niedergelegt. Der Inhaber dieser Firma weigerte sich, die durch die Postableitung entstehenden Überstunden, wie bisher, zu bezahlen. Außerdem sollte für jede Dienststunde, die die Hausdiener des morgens zu spät zur Arbeit erschienen, 50 Pf. Strafe angerechnet werden. Ein Strafzettel bestand bisher nicht. Der Betriebsrat des Betriebes wurde vorstellig und erhielt als Antwort seine Kündigung, der am nächsten Mittag die sofortige Entlassung folgte. "Sie sind ein großer Heiter, Sie haben meine ganzen Leute verhext, machen Sie, daß Sie aus meinem Hause kommen, ich will Sie nicht mehr sehen", das waren die Worte, womit die sofortige Entlassung begründet wurde. Bewerben wollen wir noch, daß dieser Herr 7½ Jahr zur vollen Zufriedenheit seines Prinzipals gearbeitet hat. Am Montag früh legten nun die übrigen Kollegen einmütig die Arbeit nieder. Bei den durch den Gauleiter geführten Verhandlungen erklärte der Geschäftsinhaber, an eine Wiederaufstellung sei unter keinen Umständen zu denken; überhaupt sollte nicht ein einziger der Streikenden wieder eingestellt werden. Außerdem fand er es für notwendig, die Hausdiener in geradezu haidernder Weise zu beleidigen, indem er erklärte, sie, die Hausdiener seien ein "ehrloses Lümmen geschissen" und zwar "deshalb, weil sie ihm vertriegen hatten, daß sie Verbandsmitglieder seien; er beschäftigte prinzipiell keine Verbandsmitglieder.

Der Herr hat anscheinend beim letzten Schneider- und Büglerstreit die Rasse ordentlich voll bekommen, daher röhrt gewiß seine Furcht vor "Verbandsmitgliedern". Wir überlassen es getroffen dem Urteil unserer Kollegen, zu entscheiden, auf welcher Seite die günstige "ehrlose Lümmenhaftigkeit" vorhanden ist. Zum mindesten halten wir es für gleichwertig, wenn der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Übermacht dazu benutzt, den Arbeitern ihr gelegentlich gewährte Arbeitserlaubnis zu nehmen. Wir lehnen es aber grundsätzlich ab, dem Herrn Elsbach bezüglich seiner Ausdrücke im Verkehr mit seinen Arbeitern, auf das Gebiet der Soziologie zu folgen. Wir können ihm nur empfehlen, sich "klug" etwas näher anzusehen.

Was nun die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb anbetreffen, so beträgt die Arbeitszeit täglich 10½ Stunde und wird ein Wochenlohn von 12—20 M. bezahlt. Für Überstunden werden bisher 30 Pf. pro Stunde vergütet. Für die Bevorsorge der Post an den Sonntagen dagegen, die mindestens 1½, ja manchmal 2 und 3 Stunden in Anspruch nimmt, gibt es keine Entschädigung. Außerdem läuft aber auch die Behandlung durch den Prinzipal und verschiedene sonstige Herren sehr zu wünschen übrig. Die Firma hat auch in Berlin eine Zweigniederlassung. Die Situation ist momentan für die Streikenden günstig. In Herford hat sich bisher kein Arbeitswilliger gefunden, wohl aber ein Kollege aus der Berliner Filiale.

Die Kollegen aber haben alle Ursache, getroffen die Zukunft zu blitzen. Es haben sich schon ganz andere Herren beugen müssen und der Herr Elsbach muß sich nun wohl oder übel mit der Tatsache abfinden, daß auch der simple Hausmeister sich nicht

ewig als willenloses Ausbeutungssubjekt gebrauchen läßt. Die Zugehörigkeit zur Organisation weckt in den Kollegen das Klassenbewußtsein, der Gedanke der Zusammengehörigkeit wurzelt immer tiefer ein. Gerade durch dieses brutale Vorgehen der Arbeitgeber werden auch dem rücksichtigen Arbeiter die Augen geöffnet, er sieht es ein, daß nur durch den Zusammenenschluß aller Kräfte den Gesetzen der Arbeitgeber entgegengetreten werden kann. Darum Kollegen, vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Kempten. Dass Streitbrecher und Arbeitswillige durch ihren schändlichen Verrat, welchen sie an ihren Arbeitsgenossen verüben, nicht besonders wohlbabend werden, soll durch nachstehendes Beispiel illustriert werden. Nach dem Streit der Käsefälzer glaubten die Beträger ihr keineswegs nobles Handwerk damit beschönigen zu können, daß sie die Lüge verbreiteten, unter den Streitenden sei ein Kollege gewesen, welcher bei Tage Posten gestanden und bei Nacht gearbeitet hätte. Die Ortsverwaltung ermittelte zwei dieser Subjekte und wollte ihnen Gelegenheit geben, ihre Unschuld auch vor Gericht beweisen zu können. Daß, wie solche Elemente nun einmal sind, wollten sie ihre Unschuld damit beweisen, daß sie ihre Angaben nicht behaupten könnten, weil sie selbst nichts gesehen, sondern dies nur gehört hätten. Dass das Gericht von Hörenungen keinen Beweis für Freispruch als erbracht erachtete, mifchten die beiden Helden nun zu deutlich erfähren. Zurückzuhalten ihren Äugen undrogen sämtlicher Kosten war das Fazit der Leute, welche die Namen Kleinhaus und Dechler zu tragen berechtigt sind. Das Kennzeichen zu tragen kommt Leuten wie die genannten nicht besonders schwer, aber als sie die Kostenrechnung präsentiert erhielten, zeigte es sich deutlich, daß durch Verrat und Streitbreich auch kein Reichtum zu erwerben ist. Während Kleinhaus sich bemühte, seine Kosten nach und nach zu deduzieren, erklärte sein Komplizen Dechler unter dem Offenbarungsseile, daß er nichts besaße und seinen Lohn notwendig zum Leben brauche. Aus diesen Vorgängen ist berücksichtigt, daß die braten Arbeitswilligen keineswegs im Überflusse leben und daß Rot und Glend der tägliche Gott in ihrem Hause ist. Solche Elemente hätten, als Urloge, statt ihren um besseren Lohn kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, mitzuhalten an der materiellen Verbesserung zu ihrem eigenen Wohle. Für die nach vorwärts strebenden Kollegen ist dieser Art der beste Beweis, daß Liebedienner auch nicht daran denken dürfen, Kapitalrenten zu bezahlen.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Seit Jahren führen die organisierten Mineralwasserarbeiter und deutscher Groß-Berlin einen zähnen Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage. Viel Auslärmungsarbeit ist schon geleistet worden und der Erfolg ist denn auch nicht ausgeschlossen. Durch unermüdliche Tätigkeit ist es gelungen, die Berufskollegen zum großen Teil für die hohen Ziele unseres Verbandes zu gewinnen und in vielen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln und aufzubessern, trotzdem sich die Agitation dadurch sehr erschwert, daß gerade in dieser Branche noch viele Kleinbetriebe vorhanden sind.

In den Betrieben, in welchen der Verband noch nicht Fuß gesetzt hat, herrschen freilich noch recht traurige Zustände, wodurch wie in der Nr. 14 des "Kourier" ein abschreckendes Bild zu ziehen ist. Demgegenüber freut es uns, wenn wir in den in den angekommenen Bögen sind, über das in Wirklichkeit aus unserem Berufe zu beobachten.

Bei der Firma Bib-Gesellschaft ist seit Oktober vorherigen Jahres die neunstündige Arbeitszeit an Stelle der zehnständigen eingeführt worden, bei gleichzeitiger Verkürzung der alten Wochenlöhne von 30 Mark für Abzieher und 25 M. nebst 12 % Provinzial für Kollegen leerer Flaschen für Kaufmänner. Auch gereicht es den dort beschäftigten Kollegen zur Ehre, daß dieselben sowohl am 18. März, als auch am 1. Mai feiern konnten, ohne einen Lohnabzug zu erleiden. Der Abschluß eines Tarifvertrages ist angedacht.

Solche Zustände sind immerhin erfreulichswert und liegen auch im Interesse der Firma, die erstmals ihren guten Ruf wahrt und zweitens die Gewinnabilität hat, daß die Arbeiter ihren schweren Beruf mit Lust und Liebe erfüllen. Es gibt in der Mineralwasserbranche recht viele Unternehmer, die sich bei ihrer Kundenschaft als arbeiterfreundlich hinstellen, aber ihre Lizenzen sind vom gegenteiligen Geiste erfüllt, so daß wir leider die Freigabe eines Arbeitertertages noch als Selteneitlichkeit reziprieren müssen. Und das alles, trotzdem die mit uns solidarisch stehenden freien Gastwirte in ihrem Fachblatte die Kollegen in energetischer und außerordentlicher Weise aufgefordert hatten, an diesem Tage keine Waren abzunehmen.

Mögen die Kollegen von allen andern Firmen sich etwas um das Bonner der Organisation scheren, so wird es auch in den rücksichtigsten Betrieben besser werden.

Transportarbeiter.

Über die Mehrung der Kollabiebstähle in letzter Zeit führen die Spediteure lebhafte, nicht unberechtigte Klage. Die Speditions- und Schiffsahrszeitung bringt in ihrer letzten Nummer einen Leitartikel über diese brennende Frage. Nicht mit Unrecht führt das Blatt als Ursache der Kollabiebstahlzunahme in erster Linie die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, insbesondere auch die Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen an.

Dann bemerkt aber der Schreiber des fraglichen Artikels:

"Eine eingehende Erörterung und Untersuchung der in Berlin verübten Kollabiebstähle hat ergeben,

dass man zwei Arten von Kollabiebstählen zu unterscheiden hat. Erstens ist es das gewöhnliche Diebesgesindel, welches durch Zusammenarbeiten mit Kehlerbanden den Kollabiebstahl in großem Umfang betreibt und zweitens sind es vielfach die eigenen konservativen und Arbeiter der Spediteure, welche die ihnen amvertrauten Waren zum Schaden ihrer Arbeitgeber beiziehen schaffen. Gerade dieser letzte Umstand ist recht zu bedauern. Es wird hierdurch dokumentiert, daß der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der auch solche Elemente patronisiert, d. h. in seinen Reihen duldet, unfähig ist, seine Reihen von solchen unsauberen Elementen zu säubern. Es verlautet auch nie etwas in der Oeffentlichkeit darüber, daß der Verband jemals eine derartige Siebung seiner Mitglieder vorzunehmen geplant. Notwendig wäre aber eine solche Sichtung. Denn wenn der Verband den Anspruch erhebt, als verhandlungsfähiger Faktor betrachtet zu werden, dann muß er schon notgedrungen auf seine Mitglieder nach dieser Richtung hin erzieherisch einwirken und wo dies nicht hilft, die notwendigen Konsequenzen ziehen. Bei einigermaßen gutem Willen würde eine Ausmerzung der „diebischen Eltern“ mit Hilfe der Ihren Werks in Ehren versiehenden Mitglieder wohl möglich sein. Wer Rechte ausübt, muss auch Pflichten übernehmen können. Dieser Satz gilt auch für den Centralverband. Es kann nicht nur seine Aufgabe sein, Lohn erhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. für seine Mitglieder zu erwirken, sondern er muß dann notgedrungen auch eine Gewähr für Stellung zuverlässiger und brauchbarer Kauscher und Arbeiter übernehmen können!"

Es ist eine grobe Unwachtheit, daß unzählige Elemente unser Verband unterstützen, daß ungerade Gegenteile dessen ist der Fall. Wir haben noch nie Elemente in unseren Reihen geduldet, von denen uns bekannt war, daß sie es mit dem Wein und Wein nicht genau nehmen. Selbstverständlich können wir nicht über jeden einzelnen, der unserem Verband beitrete, bei der Polizei Erfahrungen einziehen, ob der Betreffende schon und in welcher Art vorbestraft ist. Das können ja auch die Herren Spediteure nicht, wenn sie einen neuen Arbeiter einschließen. Es ist uns auch nicht möglich, unsere Mitglieder zu Angebotsdiensten anzuhalten. Soweit die Unternehmerschaft unserer Arbeitsnachweise benutzt, wird sie sich nicht zu bestlagen haben, daß ihr der selbe diebische Elterntyp aufweist. Da wird unsererseits schon nach bester Möglichkeit kontrolliert. Unser Verband hat auch nie abgelehnt, mit den Herren Spediteuren zu beraten, wie in der Frage nach bestem können Abhilfe zu schaffen wäre. Eine unbedingte Garantie für jeden einzelnen kann freilich unter Verband ebenfalls nicht, wie der Verband der Spediteure für seine Mitglieder übernehmen.

Winterthur (Schweiz). Bekanntlich stehen die hiesigen Fuhrleute seit Frühjahr in einer Lohnbewegung. Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden Anfang März in Form eines kollektiven Arbeitsvertrages den Unternehmen im Transportgewerbe unterbreitet. Verlangt werden 15 Fr. Wochenlohn für die Führung eines Pferdepanners und 4 Fr. Bußgeld für Führung eines Bleispänners nebst Kost und Logis oder 35 Fr. fix. Ferner eine Beschränkung der Arbeitszeit auf die Zeit von 4 Uhr morgens bis acht Uhr abends im Sommer und von 4½ Uhr morgens bis 7 Uhr abends im Winter. Diese bezeichneten Forderungen sind freilich zu einem erheblichen Preis eingetreten. Es handelt sich um einen guten Fortschritt, aber ebenso ist es ein Rückschritt. Die soziale Einheitslösung der Unternehmung dieses Gewerbezweiges beleuchtet durch die Nichtanerkennung dieser Forderungen und die Ablehnung des städtischen Einheitskantons als Vermittlungsinstitution, daß die Fuhrleute angerufen hatten. Der Platz Winterthur bleibt daher streng gesperrt. Fuhrleute, leiner werden zum Beträger an seinen Klassen- und Leidensgenossen. Spediteure werden wie Streitbrecher behandelt.

Essentielle und Mitglieder-Versammlungen.

Burgstädt. Die hier selbst neu eröffnete Verwaltungsstelle veranstaltete am 26. April eine Versprechung der im Transportgewerbe beschäftigten Personen. In der sich entwickelten Diskussion führte ein Kollege aus: Es sei wirklich lebhaft zu bedauern, daß in einem Orte wie Burgstädt der Organisationsgedanke im Handels- und Transportgewerbe nicht schon eher und energischer zum Vorschein gekommen ist. Wir müssen konstatieren, daß weniger die Einsicht und Erkenntnis des Zweckes des Zusammenschlusses als Furcht, Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit es ist, wodurch die Burgstädtener Kollegen veranlaßt werden, mit einer Schlagfertigkeit die in mancher Beziehung geradezu schreckenden Zustände und Gefahrenheiten durchzustossen. Zu den verdächtigen Gewohnheiten in Burgstädt gehört nun auch die, daß es ein Teil der Unternehmer noch liebt, den Arbeitern erst Sonntags Mittag ihre paar sauer verdienten Groschen gütigst auszuhändigen. Jeder Unternehmer müßte es doch als seine heiligste Pflicht betrachten, seinen Arbeitern nicht nur Sonnabends, sondern Freitag Abend den verdienten Lohn auszuzahlen, damit auch die Arbeitersfrau das wenige, was sie zu kaufen hat im Stande ist, Sonnabends zu beschaffen. Wenn der Arbeiter Sonntags mit seinem Lohn zu Hause kommt, sind die Läden natürlich zu. Also, wenn er sich des Sonntags ein Stückchen Fleisch leisten will, dann mag er sich in der Woche vorher besser einkalken, damit noch Geld für Fleisch zum Sonntag übrig bleibt. „O gottlose Weltordnung.“

Angesichts dieses Umstandes und der verschiedenen anderen mehr, müssen wir eifrigst bestrebt sein, in den Reihen

der Burgstädtener Kollegen aufzuklären und weckend zu wirken, um in absehbarer Zeit eine Armee von zielbewußten, organisierten Arbeitern aufzuweisen zu können. Auch der Arbeiter hat dann die Möglichkeit, den Mängeln in seinem Arbeitsverhältnis abzuhelfen, ohne daß er sich dem Strafenzivilisten ohne weiteres ausliefern.

Die Anwesenden werden zu Hause in ihrem Kümmlein nochmals in sich gehen, das Gehörte an ihren Augen vorüberziehen lassen und dann kommen und sagen, ich war taub, jetzt erkenne ich untere vereinte Macht, endlich verstehe ich, wer und was an meiner schlechten Lage schuld ist, und vergleichen mehr. Man wird sich eiligst dem Verband anschließen und nach Kräften für die gerechte Verteilung des Proletariats sich ins Zeug legen.

Aufnahmen wurden nach Schluss der Versprechung bereits gemacht.

Elberfeld-Warmen. Am Samstag, den 25. April tagte im Hotel Hegelich Warmen unsere Generalversammlung. Der vom Kollegen Walgenbach erstatte Berichtsbericht ergab, daß die Ortsverwaltung im vergangenen Quartal eine rege Agitation entwickelt hat. Es wurden 61 Sitzungen und Versammlungen abgehalten, der Besuch blieb aber bei den meisten zu wünschen übrig. Eine Flugschrift: „Ein ernstes Wort an die Kaufleute und Fuhrleute des Wuppertales“ wurde in 5000 Exemplaren hergestellt und zum Teil auch schon verbreitet. Der Mitgliederbestand der Verwaltungsstelle betrug am Schlusse des Quartals 387 männliche und 13 weibliche, das ist ein Mehr von 20 Mitgliedern gegenüber dem vierten Quartal 1907. Die Einnahmen betrugen nach dem Kassenbericht, der vom Kollegen Hof erstattet wurde, im ersten Quartal 1907, 66 Mark. An die Hauptklasse wurden 1271,20 M. abgeführt. Wochenmarken wurden 4248 umgesetzt. Die Verluste wurden ebenfalls aufgenommen. Auf Antrag der Revisoren, die Bilanz und Kasse in besserer Ordnung vorgefunden hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Kassierer hielt darauf einen Vortrag über: „Woher die Krise“. Der Referent verstand es, in klaren und packenden Ausführungen die Ursachen der Krise, die sichbaren Folgen, die sie für die Arbeitersklasse hat und die Mittel zu ihrer Beseitigung den Versammelten vorzuführen, wofür ihn reicher Befall lohnte. Der Bevollmächtigte, Kollege Walgenbach, forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an der Maifeier zu beteiligen. Nachdem dann noch eine Aussprache über die Vorschläge der Ortsverwaltung, die sie zur Belebung 2 solanter Lagerarbeiterstellen im Konsumverein „Befreiung“ gemacht hatte, stattgefunden hatte, wobei die Generalversammlung die Vorschläge der Ortsverwaltung fast einstimmig anrieb, wurde vom Bevollmächtigten die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 27. April fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher ein Kollege in einem ausführlichen Referat die Bedeutung der Maifeier und die preußischen Landtagswahlen behandelt. Wedner forderte zum Schlusse seiner Ausschreibungen zu recht starker Beteiligung an der Maifeier auf. Ebenso ersuchte er die Anwesenden, in den nächsten Wochen die ganze Aufmerksamkeit auf die kommenden Landtagswahlen zu richten. In der Diskussion wurde ebenfalls zu recht zahlreichen Besuch der Versammlungen am Vormittag des 1. Mai aufgefordert. Die Kollegen treffen sich am 1. Mai, vormittags 9 Uhr, beim Kiri Lambmann, Kronprinzenstraße 55, um gemeinsam die Versammlung im Gallusaal zu besuchen. Der Vorstand und Kassierer berichteten über die Arbeit, die in die letzte Tätigkeit, ebenso wie über die Wahlkampagne, der Fuhrleute und Fuhrleute, ebenso wie über die Ergebnisse der Landtagswahlen und 48 Besprechungen und Sitzungen stattgefunden. Eine Lohnbewegung fand statt bei der Firma Richter-Bartmann. Die vorher selbst Beschäftigten haben durchschnittlich eine Erhöhung des Lohnes von 4 M. pro Woche erhalten. Der Kassenbericht gestaltet sich folgendermaßen: Die Zahl der verlaufenen Wochenbeiträge stieg auf 9700. Die Gesamteinnahmen betrugen 4581,51 M. Die große Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten hat sich auch bei den Arbeitern im Transportgewerbe sehr benachbart gemacht, so daß ziemlich Summen an Unterstützung zur Auszahlung gelangten. So wurden an Arbeitslosenunterstützung 643,20 M. ausgezahlt. Desgleichen in Krankheitsfällen 521,20 M. Die an ausgestellte Kollegen bezahlte Unterstützung betrug 102,50 Mark. Für Rechtschutz wurden 36,25 M. ausgezahlt. Hinzu kommen noch die Extraintervention und Reisegelder, so daß die Gesamtsumme für Unterstützungen 1376,95 M. beträgt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 957 auf 1003, worunter sich 116 weibliche Mitglieder befinden. Die soziale Tätigkeit war ebenfalls sehr rege. An Briefen, Karten, Posten usw. gingen ein 207. Aus gingen 153 Briefe und Karten, 1089 Drucksachen. Ferner wurden 11 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt. Der Arbeitsmarkt gestaltete sich sehr ungünstig. 201 Kollegen meldeten sich arbeitslos. Gemeinsam wurden für fest 34 und zur Aushilfe zwölf Stellen. Befehl wurden 25 für fest und 8 zur Aushilfe. Die größte Zahl der Kollegen war durch die schlechten Verhältnisse gezwungen, ziemlich lange zu warten. Bei diesem Bericht wurde jedem Kollegen für Wicht gemacht, freudverdende Stellen im Bureau, Telefon 7504, zu melden. Auf Antrag der Mitglieder wurde dem Geschäftsführer einstimmig Decharge erteilt. Zum Schlusse schilderte ein von den Christen übergetretener Kollege unter großem Entfall seine Erfahrungen unter diesen Kollegen und forderte zu rege Agitation für die freien Gewerkschaften auf.

Hamburg. Generalversammlung am 16. April. Vor Eintritt in die Tagessordnung gibt Brüning folgende Erklärung ab: „Die von mir in der Generalversammlung am 26. Februar vorgebrachte angebliche Anerkennung des Kollegen Wagner in Sachen Entlassung Einmuster bei H. Held, kann ich nicht aufrecht-

erhalten. 1. Hat Wagener überhaupt nichts gesagt; 2. lag in Sachen Einmischer ein Verwaltungsbeschluss vor." Wagener gibt dann das Ableben der Mitglieder Ernst Weiser, Johann Wielboldt, F. W. Groth, H. Lampe, C. Woltersdorf bekannt. Das Andenken der Verstorbenen wird in üblicher Weise geehrt. Hierauf streift Wagener in kurzen Zügen die vielseitige Bedeutung der Maifeier. Die Resolution des Parteiwohntages und der Generalkommission ist für die organisierte Arbeiterschaft keine rostige, besonders da bei Aussperrungen die erste Woche keine Unterstützung gezahlt wird. Wir könnten dieser Resolution nicht zustimmen. Die Resolutionen des Parteitages in Essen besagen, daß überall da, wo ohne wirtschaftliche Schädigung die Arbeitsruhe durchzuführen ist, zu setzen sei. Die Verwaltung schlägt vor, daß in Betrieben, wo vier Fünftel dafür sind, ohne weiteres zu setzen sei. Kohn kritisiert das Vorgehen der Parteileitung. Es sei bedauerlich, daß nicht die ideale Ausstattung mehr in den Vordergrund gestellt wird. Es sei notwendig, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Gesamtarbeiterchaft nicht hinter der Resolution steht. Mann für Mann müsse man in den Betrieben dafür eintreten, zu setzen. Sas weist die Ansicht Kohns zurück, daß der Festzug nur darum verboten sei, weil wir uns nicht an der Koppel aufstellen wollen. Er streift dann noch die Unterstützungsfrage. Auch die "Echo"-Polportreure würden feiern können, wenn sie einen dahingehenden Beschluss fassen, so wird es gehen. Die Kollegen sollen aber mehr Rückgrat zeigen, nicht erst beschließen und nachher umfallen. Müller weist auf die verschärfsten Klassenunterschiede hin, wie die Polizei sich stets auf die Seite des Kapitals stellt, streift dann den Arbeitswilligenkampf, den Handabholer in Breslau und weist darauf hin, wie das Vereinsgesetz durchgedrückt worden ist. Wir wollen bleiben was wir gewesen, trotz allem Niederreiten! Köppen und Dreyer sprechen gleichfalls gegen die Resolution. Wenn der Zug auch nicht genehmigt sei, die Arbeitsruhe müsse doch durchgeführt werden. Nachdem ein Schlussantrag angenommen worden, weist Wagener in seinem Schluswort darauf hin, daß wir die Resolution nicht ablehnen oder annehmen können. Wir könnten nur ersuchen, eine andere Resolution auszuarbeiten. Ein Antrag gegen die Resolution des Parteiwohntages und der Generalkommission zu protestieren, wird angenommen. Der Antrag, wenn vier Fünftel in den Betrieben für die Arbeitsruhe ist, zu setzen, wird angenommen. Ein Antrag Brüning, eine Tellersammlung für den Wahlkonds, betreffend Landtagswahlen, vorzunehmen, wird angenommen. Hierauf erstattet Wagener den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Es sind 21 000 Marken mehr umgesetzt worden als im Vorjahr. Der Kassenbestand hat sich von 36 000 M. auf 38 000 M. erhöht. Der Mitgliederbestand beträgt 7900. In verschiedenen Betrieben haben wir Lohn erhöhungen oder Verkürzung der Arbeitszeit durchführen können. In acht Betrieben für 154 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 24 Stunden. Mit der Firma Stinkel konnten wir einen Tarif abschließen, mit einer anderen Firma denselben verlängern. An den Kollegen wird es liegen, für die weitere Ausdehnung des Verbandes zu sorgen, damit mehr Leute zu günstigen Bedingungen arbeiten können. Den Kassenbericht erstattet Gaard. Eine Einnahme von 46 648,11 M. steht eine Ausgabe von 43 476,46 M. gegenüber, so daß ein Überschuss von 3171,65 M. vorhanden ist. Der Kassenbestand beträgt 38 495,81 M. Kohn als Revisor beantragt, dem Stellvertreter Decharge zu erhöhen. Dies geschieht. Beim nun folgenden Punkt: *Die Einstellung eines Einkassierers*, hebt Wagener die Notwendigkeit hervor. Kallowsky und Schulz glauben, daß wir die es Jahr noch so auskommen könnten. Es könnten sich wohl Kollegen finden, welche die Arbeit am Sonntag verrichten. Stender, Rittmann, Möll und Kohn sprechen für die Einstellung, damit die Stellvertreter entlastet werden und auch für Aufklärung sorgen können. Der Antrag, die Stelle eines Kassierers auszuschreiben, wird angenommen. Die von den Sektionen gewählten Kartelldelegierten werden bestätigt und die noch fehlenden hinzugewählt. Sauerland hat angefragt, ob er libertieren sollte zum Metallarbeiterverband, als er auf den Horwoldt-Werken in Niel in Arbeit trat. Es kam dann die Aussperrung. Die Kollegen haben sich gemeldet, haben aber statt Gemahrgeltenunterstützung Streikunterstützung erhalten. Der Metallarbeiterverband hat Gemahrgeltenunterstützung gezahlt, Hosenarbeiter, Fabrikarbeiter und Bauarbeiterverband dagegen. Köppen erwähnt: Wir hätten uns nach unserm Statut zu richten. Einige seien überhaupt noch nicht unterstützungsberechtigt. Wagener beantragt, die Angelegenheit der Ortsverwaltung zu überweisen. Die Versammlung stimmt dem zu. Damit ist die Tagessordnung erledigt und tritt Schlüß der gutbesuchten Versammlung ein. Die Tellersammlung ergab 41,50 Mark.

Königsberg i. Pr. Am 26. April fand unsere zweitjährige Generalversammlung im Ludwigshof statt. Dem Geschäftsbericht für das 1. Quartal 1908 ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Krise und die damit hervorgerufene große Arbeitslosigkeit auch an unseren Berufskollegen nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Arbeitslosigkeit war so groß wie nie zuvor. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen im ersten Vierteljahr 1908 1518 Mark. Für Unterstützung bei Krankheitsfällen 1000 Mark. Für Unterstützungen wurden zusammen in drei Monaten 3000 M. verausgabt.

Trotz der ungünstigen Konjunktur wurden auch auf dem Gebiete Lohnbewegung Vorteile erzielt. Mit der Firma Wedekind u. Müller wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, welcher den dort beschäftigten Kollegen Vorteile brachte.

Die Fensterpuher führten eine Lohnbewegung mit dem Erfolg von Lohnzulagen von 1—3,50 M. pro Woche.

Der Berichterstatter mußte leider einen Rückgang der Mitgliederzahl konstatieren, welcher auf die oben erwähnten Umstände zurückzuführen sei, jeder Kollege müsse sich zur Aufgabe machen, diese Scharte wieder auszuweichen und für allgemeine Verbreitung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation sowie der "Volkszeitung" Sorge zu tragen.

Hierauf erstattete Kollege Strunge den Kassenbericht und wurde ihm Entlastung erteilt.

Über die Bedeutung des 1. Mai hielt sodann der Redakteur Marchionini einen Vortrag, nach dem folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

"Die heutige Versammlung erklärt ihre begeisterte Zustimmung zur Maifeier, zur Demonstration für den Achtstundentag, für Arbeiterschutz. Die wichtigste Tatsache dieses Tages ist die Arbeitsruhe. Die Anwesenden verpflichten sich, überall da, wo ohne große wirtschaftliche Schädigung die Arbeitsruhe durchgeführt werden kann, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Die Anwesenden verpflichten sich ferner, für die Ausbreitung der modernen Arbeiterorganisationen und für die weitere Verbreitung der "Volkszeitung" mit allen Kräften tätig zu sein."

Leipzig. Quartals-Generalversammlung vom 24. April. Kollege Sängerlaub erstattete den Geschäftsbericht. In der Berichtsperiode haben stattgefunden ein Streit, eine Abwehrbewegung und eine Aussperrung. Differenzen bestanden in 4 Betrieben, die durch die Verbandsleitung ihre Erledigung fanden. Die agitatorische Tätigkeit war eine recht intensive. Es fanden statt 3 Mitglieder- und 30 öffentliche Versammlungen, sowie 179 Betriebsversammlungen. Zu verurteilen ist, daß die agitatorische Tätigkeit der meisten Verbandsfunktionäre, sowie der Mitglieder eine so geringe ist, so daß nur 318 Neumitglieder zu verzeichnen sind. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt war, erstattete Kollege Schmidt den Kassenbericht vom vergangenen Quartal. Eine Gesamteinnahme von 50 367,47 M. steht eine Ausgabe von 24 526,43 M. gegenüber, mitin ein Kassenbestand von 25 841,04 M. 17 820,60 M. wurden der Hauptkasse überwiesen. An fraktk- und arbeitslose Mitglieder wurde 6220,80 M. Unterstützung gezahlt. Die Gesamtsumme, die für die verschiedenen Unterstützungsarten verausgabt wurden, betrug 7735,05 Mark. Im ersten Quartal 1907 waren arbeitslos 409 Mitglieder, die zusammen 8197 Tage feiern mußten. Im 1. Quartal 1908 hingegen betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandskollegen 645, die zusammen 13 792 Tage unfreiwillig feiern mußten. Außerdem meldeten sich noch 27 Unorganisierte gegenüber 10 im 1. Quartal 1907. Die Zunahme der arbeitslosen Verbandsmitglieder 1908 betrug 286 mit zusammen 5595 Tagen. Die Steigerung der unbeschäftigte Kollegen beträgt 57,7 p.C. und die der Tage sogar 68,26 p.C. Wie die Arbeitslosigkeit den Umlauf der Beitragssummen erschwert, ersehen wir daraus, daß im 1. Quartal 1908 312 Kollegen 2217 Beiträge erlassen wurden, im 1. Quartal 1907 betrug diese Zahl 185 resp. 1205. Mitin erhielten 127 Kollegen 1012 Beiträge mehr erlassen als 1907 im 1. Quartal. An Arbeitslosenunterstützung wurde im 1. Quartal bezahlt: an 233 Kollegen 3647,45 M. für 805 Wochen und 3 Tage, 1907 an 198 Kollegen 1614,98 M. für 305 Wochen und 3 Tage, 1908 an 105 Kollegen 1024,02 M. für 318 Wochen. Es ist eine Steigerung von 125,3 p.C. Erfreulicherweise hat sich unter Arbeitsnachweis in aufsteigender Linie entwickelt. Besetzt wurden 1907 103 und 1908 121 Stellen. Von den 20 mehr gemeldeten Stellen wurden 18 besetzt. Dieser Fortschritt muß alle Kollegen veranlassen, den Arbeitsnachweis dadurch weiter auszubauen, daß sie alle offenen Stellen im Bureau melden. 267 Verbandsmitglieder erhalten eine Krankenunterstützung von 2573,35 Mark, das sind 182,25 M. weniger als im Vorjahr. An die hinterbliebenen 6 verstorbenen Mitglieder wurden 295 M. gezahlt, 1907 292,50 M. Die Kosten des Rechtschutzes betragen im 1. Quartal des Vorjahrs 50,70 M., im 1. Quartal 1908 116,20 M. Die Mehrausgabe dürfte nicht zuletzt ihre Ursache in der Handhabung der neuen Verkehrsordnung haben. An Unterstützung insbesondere in Notfällen wurden gewährt im vorherigen Jahre 130 M., und in der Beobachtungszeit 305 M. Die Gesamtsumme für Unterstützungen im 1. Quartal betrug 7735,08 M. Zu verzeichnen waren 521 schriftliche Eingänge und 2076 Ausgänge. Im Namen der Revisoren erstattet Kollege Bätzsch, die Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben. Moldner gibt den Bezirksbericht. Hieran schloß sich eine eingehende Diskussion, in der die neue Verkehrsordnung der Stadt Leipzig einer herben Kritik unterzogen wurde. Von einer loyalen Handhabung der selben, die von den Herren Breitschneider und Schanz im Stadtverordnetenkollegium in Aussicht gestellt wurde, war nichts zu hören. Ein von Schanz gestellter Antrag, welcher verlangt, die nächste Monatsversammlung als Generalversammlung einzuberufen, und auf die Tagesordnung zu setzen: Die Anstellung von Einkassierern, wurde angenommen.

Ober-Schöneweide. In der Mitgliederversammlung am 12. v. M. hielt Genosse Salobsen einen Vortrag, der mit vielen Beispielen aufgenommen wurde. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Als Bezirk wurde Kollege Bode wiedergewählt. In die Agitationsskommission wurden außer den Missstafettierern und Betriebsverantwortleuten die Kollegen Weibel, Wies, Hänsche, Lewandowski, Raabe, Waater und Lehmann gewählt. 4. Punkt: Verschlebung. Es wurde beschlossen, die Monatsversammlungen jährlich, ja auch in diesem Jahre während der

Sommermonate von Mai bis null. September d. J. ausfallen zu lassen. Dann schloß der Vorsitzende die ziemlich gut, auch von Frauen, besuchte Versammlung.

Posen. Am Sonntag, den 26. April, nachmittags 4½ Uhr, fand im "Hotel de Sage" eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in welcher der Ortsbeamte über das Thema: "Die wirtschaftliche Krise, ihre Ursachen, Wirkungen und Bedeutung" referierte.

Der Referent beleuchtete in ea. einstündigem Vortrage das Verhalten der Kapitalisten vor den Kriegen, während und nach denselben, ging mit dem Moloch Kapitalismus scharf ins Gericht, der durch sein wahnhaftes System der Überproduktion und rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter viel Schaden an den Krieg trage. Nur der Sturm der heutigen morschen Gesellschaft und vernünftige Verteilung der Produktion und Arbeitskraft könne zukünftige Krisen hinhalten, das Recht auf Arbeit müsse jedem garantiert werden.

Zum zweiten Punkt wurde den Anwesenden empfohlen, nur solche Männer ins Gewerbegericht zu wählen, die auch Garantie böten, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer würdig und mit Rückgrat vertreten und dafür kommen nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nur die Freiorganisierten in Betracht.

Es darf aber bei den Wahlen zum Gewerbegericht jeder aufgeklärte Arbeiter im eigenen Interesse nur der von dem Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidatenliste seine Zustimmung geben. Dieselbe lautet:

1. Johann Kraczewski, Maurer, Molteistr. 16.
2. Adam Wolski, Schnelder, Gneisenaustr. 47.
3. Friedrich Friedmann, Maler, Festungstr. 26.
4. Emil Kühn, Eiseler, Kronprinzenstr. 98.
5. Peter Wolemba, Schlosser, Bitterstr. 8.
6. Franz Mikolajczak, Hausdiener, Wallstraße 68/69.
7. Paul Bergfeldt, Tapetzer, Kronprinzenstr. 18.
8. August Röder, Stuckateur, Prinzenstr. 25.
9. Thaddäus Konczak, Schuhmacher, Wallstraße 55/59.
10. August Born, Dachdecker, Paulistraße 2.

Hierauf fand eine lebhafte Diskussion statt, an welcher sich die Kollegen Kraczewski, Mikolajczak und Nowak in polnischer Sprache, sowie ein Hirsch-Dunkerscher Handlungshelfer und Kollege Gauß in deutscher Sprache beteiligten.

Dann wurden den Anwesenden noch die Leistungen unseres Verbandes erläutert und erfolgte nach 7 Uhr abends Schluss der Versammlung, wonach sich einige Kollegen aufnahmen ließen.

Zu dieser Versammlung war eine außerordentliche Agitation entfaltet worden, ca. 800 Versammlungszeitungen verteilt, ebenso waren Bettel an den Anschlagtafeln aufgeklebt worden, es waren aber nur 108 Personen erschienen.

Das Käseblatt "Ore downik" hatte schon vor der Versammlung sich über die Bettel an den Anschlagtafeln aufgeregt und gebremst, indem es meinte, die Sozialdemokraten sollten doch die Transportarbeiter in Ruhe lassen, in Posen kam es nie zum Streit.

Leider gibt es noch immer eine Anzahl polnischer Arbeiter, die dieses "Revolverblatt" halten, das stets gegen ihre Interessen schreibt und heißt und auch vor Schreibstiften nicht zurücksteht.

Solingen. In der am 26. April stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte der Gauleiter über: Was müssen die Arbeiter von der Sozialgesetzgebung wissen? Redner wußte in einem einstündigen Vortrage von Unfalls-, Invaliden- und Krankenkassengesetz mange auffällende Beispiele zu geben. Von einer größeren Diskussion wurde abgesehen, jedoch der Wunsch gehegt, der Gauleiter möchte diesen Vortrag noch mehrere Male, und zwar jedes von diesen 8 Gesetzten einzeln zum Vortrag bringen.

Im 2. Punkt wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vom Koll. Behrendt vorgetragen und folgendes angeführt: Die Einnahme und Ausgabe balanzierte mit 710,47 M. Es fanden 8 öffentliche und 8 Mitglieder-Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen statt. Es gingen 21 Briefe, 18 Karten, 1 Depesche, 271 Drucksachen und 18 Pakete aus, und 16 Briefe, 2 Drucksachen, 18 Pakete und 1 Depesche gingen bei der Ortsverwaltung ein.

Im Punkt 3, "Verschiedenes", erinnerte der Bevollmächtigte die anwesenden Mitglieder daran, eine regere Agitation zu entfalten, damit wir auch hier in Solingen endlich mal auf dem Plan erscheinen können und uns nicht jede Behandlung von Seiten der Unternehmer gefallen lassen brauchen, wie nachstehender Bericht der "Arbeiterstimme" es wieder besagt: "Der Herr und der Knecht". Ein schlagerfülliger Arbeitgeber ist der neugebildete Unternehmer Strache & Trachte, Kohlen- und Kartoffelfabrik in der Rothenstraße. Kam da dieser Tage der Führermann d. K. einige Minuten zu spät zur Mittagszeit, da er einen ziemlich weiten Weg von und zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat. Kaum hatte der Führermann den Lagerplatz betreten, wurde er auch schon von seinem Chef mit Schlägen traktiert, was jener sich natürlich nicht gefallen ließ. Auch der Mittinhaber der Firma, Herr Strache, schlug auf den am Boden liegenden Führmann ein, jedenfalls zum Dank für die Nebensächte, die der Mann im Interesse der Firma zeitweise machen "durfte". Der Mittinhaber hat seine beiden liebenswürdigen Arbeitgeber zur Anzeige gebracht, und dürfte diesen wohl an anderer Stelle ein Kapitel über den Umgang mit Menschen gelesen werden.

Kollegen, wir müssen uns schämen, daß uns die Unternehmer noch mit Schlägen traktieren, wir müßten es dieser Sorte Menschen beibringen, daß sie nicht einmal den Gedanken an so was wagten, vielweniger solches noch zur Tat werden ließen. Aber so lange wie ihr der Organisation noch den Rücken fehlt und euch um nichts bekümmt, dürft ihr wohl schwer hoffen, daß euer Los besser wird. Deshalb fordert die hierfür verantwortliche Verwaltung des "Deutschen Transportarbeiter-Verbandes" alle Kollegen Führleute, Kutscher, Bäcker, Lagerarbeiter, Wblader, Haus- und Geschäftsdienner, Straßenbahner und Bettungsböten, welche einer freien Organisation noch fernstehen, auf, schließt euch fest zusammen und werdet treue Mitglieder des "Deutschen Transportarbeiter-Verbandes".

Allgemeines.

Osterode. In letzter Zeit haben wir wiederholt bemerkt müssen, daß der Besuch unserer Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen sehr zu wünschen übrig läßt. So war es uns mehrere Male hintereinander nicht möglich, unsere Mitgliederversammlungen abzuhalten, weil eben nur 2 oder 3 Kollegen erschienen waren. Es scheint fast, als ob die Verhältnisse im Handels- und Transportgewerbe in Osterode derartig gute sind, daß eine Rendierung derselben nicht notwendig ist.

Unsere Kollegen haben die Zipselmüze recht tief über die Ohren gezogen und sind nun selig eingeschlafen. Sie schenken der Ansicht zu sein, wenn sie ihre Beiträge bezahlt, ihre volle Pflicht erfüllt zu haben. Sind denn die Verhältnisse wirklich so glänzend, daß sich diese Gleichgültigkeit rechtfertigt? Kollegen, ihr habt es bitter notwendig, euch etwas mehr um die Organisation zu kümmern, ihr seid es euch selbst, eurer Familie, euren Kindern schuldig. In dem von der Natur so reich gesegneten Harzgebiet herrschen gerade im Transportgewerbe die aller erbärmlichsten Verhältnisse. Die Arbeitgeber scheinen der Meinung zu sein, daß die reine Harzluft den Mangel an Verdienst ohne weiteres ersehe. Sie sind so gnädig, ihre Kutscher durch möglichst lange Beschäftigung die Naturschönheiten des Harzes genießen zu lassen. Und unsere Kollegen sind so entzückt von der Freundschaft ihrer „Herten“, daß sie sich um nichts weiter kümmern. Kollegen, seht ihr denn nicht euren eigenen Hammer, seht ihr nicht das Elend in euren Familien? Eure Frauen sind infolge des niedrigen Verdienstes gezwungen, mitzuarbeiten; mit bleichen, abgebrannten Augen gehen sie ihrer alltäglichen Beschäftigung nach. An eine ordentliche Pflege und Wartung der Kinder kann nicht gedacht werden. Ohne mütterliche Pflege lernen sie schon von früh auf nur Not und Elend kennen. Dem Vater, der von morgens 4 bis abends 8 ja 9 und 10 Uhr und noch später unterwegs ist, ist es nicht möglich, sich um seine Lieblinge zu kümmern. Müde und abgesumpft kommt er des abends zu Hause, um am anderen morgen noch schlaftrunken aufs neue sein kärgliches Brod zu verdienen. Wie oftmals passiert es, daß der Kutscher des morgens mit gesunden Gliedern aus dem Hause geht, und abends als Krüppel oder gar als Leiche ins Haus gebracht wird. Darum, Kollegen, bentk einmal etwas näher über eure Verhältnisse nach, soll es den ewig so bleiben? Nein, und abermals nein: Ihr habt es selbst in Händen, euch wenigstens einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu verschaffen. Datum hinweg mit der Gleichgültigkeit, sorgt für die Ansiedlung der Organisation. Euer Bestreben muß es sein, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Dann werden auch eure Arbeitgeber nicht mehr wagen, euch in der Weise wie bisher entgegen zu treten. Darum, Kollegen, vorwärts, nur dem Wettigen gehört die Welt.

Am Sonntag, den 17. Mai, abends präzise 8 Uhr, findet im Schützenhause eine öffentliche Versammlung statt. Hierzu ist euer Erscheinen unbedingt notwendig. Aber vergesst auch dafür, daß die uns noch fernstehenden Kollegen ebenfalls recht zahlreich erscheinen. Keiner darf fehlen!

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1907 und 1. Quartal 1908. Die vom „Reichsarbeitsblatt“ alljährlich veröffentlichten periodischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden (freien, fach-Duischafften und christlichen Gewerkschaften) zeigen in ihren Dezemberziffern zum ersten Male ein drohendes Unwachsen der Arbeitslosigkeit. An der Statistik sind diesmal 80 Verbände mit 1 440 627 Personen beteiligt, gegen 59 Verbände mit 1 825 478 Personen im 3. Quartal 1907. Von diesen waren am 23. Dez. 1907 13 arbeitslos am Ort und auf der Stelle geblieben 3,1, 1,1, 1,1, 2,6 p.C. Am den beiden anderen Tagen an 23. Dez. im 3. und 4. Quartalswoche stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 22 742 (1,7 p.C.) und 21 014 (1,6 p.C.). Der Dezember hat also eine ganz erhebliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Ein Vergleich mit den Erhebungen früherer Jahre, der allerdings wegen des ständigen Wachstums der Zahl und des Umfangs der an die Statistik angeschlossenen Verbände nur bedingten Wert hat, ergibt folgendes Bild:

Der Arbeitslosenprozentsatz betrug:

1908	1904	1905	1906	1907
—	—	—	—	25. Jan.
81. März	81. März	81. März	81. März	1,7
—	—	—	—	28. Febr.
80. Juni	80. Juni	80. Juni	80. Juni	1,6
8,2	2,1	1,5	1,2	1,4
80. Sept.	80. Sept.	80. Sept.	29. Sept.	27. Sept.
2,8	1,8	1,4	0,7	0,8
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	29. Dez.	24. Dez.
2,6	2,4	1,8	1,6	1,7
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	28. Dez.	25. Dez.
2,6	2,4	1,8	1,6	2,7

Hier zeigt es sich deutlich, daß die Verschlechterung im Dezember vorigen Jahres nicht etwa nur der normalen Abnahme der Arbeitsgelegenheit im Winter entspricht, während in den ersten 3 Quartalen des Jahres 1907 die Arbeitslosenziffern sich ungefähr auf dem gleichen Niveau wie die des Jahres 1905 bewegten, erreicht der Dezember plötzlich die Höhe des weit schlimmeren Jahres 1908. Die erst langsam zögernde Krise hat nun mit voller Wucht eingesetzt.

Wissen wir die einzelnen Berufe ins Auge, so zeigt es sich, daß die höchsten Arbeitslosenziffern an allen 8 Stich-

tagen hatten: die Bildhauer (18,8 am 28. Dez.), Handelschuhmacher (14,4) und Friseurgehilfen (13,7). Neben dem Durchschnitt standen ferner noch unter anderem die Tapezierer mit 9,8, die Glaser mit 9,4, die Müller mit 6,7 p.C. Arbeitslose. Auch die Holzarbeiter haben ihren Prozentsatz stark gesteigert: von 2 p.C. am 1. auf 5,7 p.C. am 3. Stichtage. Dagegen stehen die Metallarbeiter immer noch relativ günstig da; ihr Verband zählte am letzten Stichtage 2,4 p.C. Arbeitslose, der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter sogar nur 1 p.C.

Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, d. h. das Prozentverhältnis der Fälle von Arbeitslosigkeit zur Zahl der Mitglieder stellte sich im letzten Quartal auf 7,1 gegen 6,8 im vorletzten. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage war 1 260 246. Da 96 542 Fälle von Arbeitslosigkeit gemeldet wurden, so betrug also die Dauer des einzelnen Falles 14,7 Tage im Durchschnitt, d. i. 1,7 Tage mehr als im 3. Quartal.

Hoffen wir, daß es den starken Organisationen der Arbeiter gelingen wird, die Arbeitslosigkeit in gewissen Schranken zu halten und ihre Schrecken für den einzelnen doch weniger fühlbar zu machen als in früheren Krisiperioden.

Für das 1. Quartal 1908 umfassen die vierteljährlichen Erhebungen nach Ausscheidung der Kaufmännischen Verbände 57 Verbände mit 1 853 225 Mitgliedern. In den tabellarischen Zusammenstellungen ist der Zimmererverband mit 52 272 Mitgliedern wegen besonderer Verhältnisse nicht berücksichtigt. Es ergab sich sobald, daß von den übrigen 1 297 938 Personen am 28. März 81 783 = 2,5 p.C. arbeitslos oder auf der Stelle gemeldet waren. An den beiden andern Stichtagen am Schluß der 3. und 4. Quartalswoche waren die entsprechenden Ziffern 85 819 = 2,7 und 88 058 = 2,9 p.C. Die Januarziffer von 2,9 p.C. Arbeitslosen war die höchste, die seit Beginn der Erhebungen mit Ausnahme des allerersten Stichtages überhaupt erreicht wurde. Haben sich auch seitdem die Verhältnisse mit Eintritt der günstigen Jahreszeit etwas gebessert, so lastet die Krise doch immer noch außerordentlich schwer auf dem Arbeitsmarkt. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Stichtage zeigt folgendes Bild:

1908	1904	1905	1906	1907	1908
—	—	—	—	26. Jan.	25. Jan.
81. März	81. März	81. März	81. März	1,7	2,9
—	—	—	—	28. Febr.	22. Febr.
80. Juni	80. Juni	80. Juni	80. Juni	1,8	2,7
8,2	2,1	1,5	1,2	1,4	1,4
80. Sept.	80. Sept.	80. Sept.	29. Sept.	27. Sept.	25. Sept.
2,8	1,8	1,4	1,0	1,4	1,4
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	28. Dez.	26. Okt.	26. Okt.
2,6	2,4	1,8	1,6	1,1	1,6
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	28. Dez.	24. Nov.	23. Nov.
2,6	2,4	1,8	1,6	1,1	1,7
80. Juni	80. Juni	80. Juni	29. Juni	28. Okt.	26. Okt.
8,2	2,1	1,5	1,2	1,1	1,6
80. Sept.	80. Sept.	80. Sept.	29. Sept.	24. Nov.	23. Nov.
2,8	1,8	1,4	1,0	1,1	1,7
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	28. Dez.	23. Dez.	22. Dez.
2,6	2,4	1,8	1,6	2,6	2,7

Man muß offen schon bis zum Jahre 1904 zurückgehen, um an der oben gezeigten Tabelle einen Anhalt zu finden, wie es in den ersten 3 Quartalen im 1. und 2. Quartal 1904 stand. Es zeigt sich, daß die entsprechenden Ziffern auf 22 742 (1,7 p.C.) und 21 014 (1,6 p.C.) lagen. Der Dezember hat also eine ganz erhebliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Ein Vergleich mit den Erhebungen früherer Jahre, der allerdings wegen des ständigen Wachstums der Zahl und des Umfangs der an die Statistik angeschlossenen Verbände nur bedingten Wert hat, ergibt folgendes Bild:

Der Arbeitslosenprozentsatz betrug:

1908	1904	1905	1906	1907
—	—	—	—	25. Jan.
81. März	81. März	81. März	81. März	1,7
—	—	—	—	28. Febr.
80. Juni	80. Juni	80. Juni	80. Juni	1,6
8,2	2,1	1,5	1,2	1,4
80. Sept.	80. Sept.	80. Sept.	29. Sept.	27. Sept.
2,8	1,8	1,4	0,7	1,4
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	29. Dez.	24. Dez.
2,6	2,4	1,8	1,6	1,7
81. Dez.	81. Dez.	81. Dez.	28. Dez.	23. Dez.
2,6	2,4	1,8	1,6	2,6

Hier zeigt es sich deutlich, daß die Verschlechterung im Dezember vorigen Jahres nicht etwa nur der normalen Abnahme der Arbeitsgelegenheit im Winter entspricht, während in den ersten 3 Quartalen des Jahres 1907 die Arbeitslosenziffern sich ungefähr auf dem gleichen Niveau wie die des Jahres 1905 bewegten, erreicht der Dezember plötzlich die Höhe des weit schlimmeren Jahres 1908. Die erst langsam zögernde Krise hat nun mit voller Wucht eingesetzt.

Wissen wir die einzelnen Berufe ins Auge, so zeigt es sich, daß die höchsten Arbeitslosenziffern an allen 8 Stich-

tagen hatten: die Bildhauer (18,8 am 28. Dez.), Handelschuhmacher (14,4) und Friseurgehilfen (13,7). Neben dem Durchschnitt standen ferner noch unter anderem die Tapezierer mit 9,8, die Gläser mit 9,4, die Müller mit 6,7 p.C. Arbeitslose. Auch die Holzarbeiter haben ihren Prozentsatz stark gesteigert: von 2 p.C. am 1. auf 5,7 p.C. am 3. Stichtage. Dagegen stehen die Metallarbeiter immer noch relativ günstig da; ihr Verband zählte am letzten Stichtage 2,4 p.C. Arbeitslose, der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter sogar nur 1 p.C.

Obgleich die Kilometer der Eisenbahnen sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt haben,

der Güterverkehr auf ihnen sich mehr als verdreifacht

hat, hat der Binnenschiff-Güterverkehr relativ noch

stärker zugenommen. Trotz der gleichbleibenden Kilo-

meterlänge ist sein Anteil am Gesamtverkehr von

21 p.C. im Jahre 1875 auf 25 p.C. im Jahre 1905

gestiegen. Die Hauptbahnhäfen für den Güterverkehr

aus deutschen Binnenschiffstraßen sind vor allem

Duisburg und Umgegend, dann Berlin, Hamburg und

Mannheim. Der deutsche Binnenschiffverkehr wird

gegenwärtig nur noch von dem der Niederländer an

Ausdehnung: Italien, China und Vereinigte Staaten

von Amerika übertroffen. Die französische Binnenschifffahrt ist von der deutschen völlig überholt worden,

obgleich die französische durch neue Kanalbauten eine

größere Ausdehnung an Terrain erfahren hat. Der

Befasser weist auch darauf hin, daß die Entwicklung

der Binnenschiffahrt kein Hemmnis für den Eisenbahn-

verkehr gebildet habe, sondern eher eine Förderung

dieselben war, denn beide Teile haben sehr tüchtig

zugenommen.

Bei Beendigung der jetzt begonnenen Kanalbauten

wird wieder ein neuer großer Aufschwung der Binnenschifffahrt zu verzeichnen sein. Bisher haben es die

furiosen östlichen ostelbischen Kanale zu gestalten,

das wichtigste Glied der geplanten Wasserstraße

zwischen Oder und Westen herauszuschlagen und so

wieder einmal dem Fortschritt hemmend entgegen-

zutreten.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir sehen uns genötigt, wiederholte Anträge von Mitgliedern zu verzeichnen, daß Ausschüsse von Mitgliedern nur durch den Vorstand vorgenommen werden dürfen. Diesbezügliche Anträge müssen durch örtliche Generalversammlungen beschließende Mitgliederversammlungen gestellt werden, zu denen der Zugang nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist. Den Anträgen

Kolleginnen und Kollegen.

Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste u. c., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwas Überflüsse werden der Bezirksschäfe überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragsklassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Kassierer die Billets zu den verschiedenen Fests der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitgliede diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahre verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbesitzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksschäfer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verlehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nützbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

N.B. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch in diesem Jahre Matmarken à 25 Pf. zum Verlauf herausgegeben und der sich ergebende Betrag dem Agitationsfonds für Groß-Berlin überwiesen werden wird.

Die letzten Lohnbewegungen haben uns gezeigt, wie groß die Zahl der indifferenzen Berufangehörigen noch ist, welche sich bei etwaigen Lohnkämpfen den Unternehmern als Arbeitswillige zur Verfügung stellen. Es ist unsere heiligste Aufgabe, diese aufzulösen und der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Erst dann werden unsere wirtschaftlichen Kämpfe vollen Erfolg haben, wenn alle unsere Berufangehörigen, Kollegen und Kolleginnen, Schuster an Schuster nach dem Grundsatz, alle für einen und einer für alle, den Kampf um ein besseres menschenwürdiges Dasein mit uns gemeinsam aufnehmen und durchführen werden.

Agitation und Organisation kostet aber Geld und abermals Geld; deshalb ist es notwendig, daß ein jedes Mitglied, welches am 1. Mai im Dienste des Kapitals frohdet, einen Teil seines Verdienstes opfert und mindestens 1 Matmarke à 25 Pf. entnimmt.

Die Matmarken sind bei den Beitragsklassierern, in den Zahlstellen und den Büros aller 4 Verwaltungsstellen zu haben.

Mit kollegalem Gruß

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 84. Tel.-A. 4, 2382.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.

(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. I.

Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung u. c. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen.

Chrennerklärung.

Hierdurch nehme ich die gegen den Kollegen August Schmalz ausgesprochene Beleidigung, „er habe von dem Kollegen Fritz Schulz 5 Mark für die Vermittelung einer Stelle angenommen“, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkläre denselben als Chrenmann.

Berlin, den 27. April 1908

gez. Hermann Beyer.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer u. Berufsgenossen der Rosenthaler- u. Oranienburger-Viertel und des Wedding.

am Freitag, den 15. Mai 1908, abends 8½ Uhr, **Begeisterungsfest** im Lokal von Ullmann, Invalidenstr. 146.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Eugen Haerling über: „Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen“. 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder der obengenannten Bezirke erforderlich. Bringt auch eure Frauen mit.

Mit kollegalem Gruß

Die Bezirksleiter:
P. Müller. R. Göthe. P. Techler.

Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer, Radfahrer u. w., werden hiermit zu einer

Besprechung

am Mittwoch, den 20. Mai 1908, abends 9 Uhr, im Lokal von Engel, Seydelstraße 80, eingeladen.

Das Erscheinen aller in dieser Branche beschäftigten Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion der Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Textil-, Trikotagenbranche.

Sitzung der Sektionsleitung jeden 1. Montag im Monat bei Hönow, Parochialstr. 34.

Sitzung der Betriebsvertrauensleute aus der Textilbranche jeden 1. Montag nach dem 15. im Monat bei Hönow, Parochialstr. 34.

Verwaltungsstelle I.

Herren-Partie

nach
Tegel, Tegelort, Hennigsee, Hohen-Nienendorf etc.

am Donnerstag, den 28. Mai 08 (Gimmeleinfahrt). Treffpunkt bis 9 Uhr in Tegel, Berlinerstraße 11, Restaurant Krause.

Fahrgelegenheit: Haltestelle der Straßenbahnlinien 25 (Unter den Linden, Ecke Charlottenstr.), 26 (Oranienburger Tor) und 31 (Einsatz, Schlesischen Bahnhof). Vorortverkehr: Stettiner Bahnhof.

Voranzeige!

Sonntag, den 31. Mai 1908:

Frühlingsfest

in der Brauerei Friedrichshain.

Konzert. — Spezialitäten. — Großer Ball.

Auftreten des beliebten Berliner Ill-Trio, sowie ersten Spezialitäten.

Im großen Saal von 5 Uhr ab: Tanz.

Die Kasse ist von 1/2 Uhr an geöffnet. 1 Liter

80 Pf., 1/2 Liter 40 Pf.

Entree 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Billets sind in allen Verwaltungsstellen, sowie bei sämtlichen Kassierern zu haben.

Um recht rege Beteiligung bittet Das Komitee.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden: **Brantien-Abstellung** bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31, **Kassierer** bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32, **Rezeption** bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33, **Bewilligter, Sekretär und Auskunftszimmer** bisher Nr. 13 jetzt Nr. 44, **Übertragungszimmer** bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.

Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einsendungen, Briefen, Schriftstücken u. c. hierauf Bezug zu nehmen.

Alle diesbezüglichen Verbandsmitglieder, welche ihre Wohnung bei dem Frühjahrs-Umzugstermin gewechselt haben, werden dringend ersucht, ihre neue Adresse dem Verbandsbüro anzugeben. Am besten geschieht dies schriftlichem Wege und ist hierbei darauf zu achten, daß die Mitgliedsnummer sowie die bisherige und die neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsummeldungen haben diese Kollegen, welche als Betriebsvertrauens-

leute fungieren, diese ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß bei Erkrankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbüro hierzu zu spät Meldungen machen oder aber sich erst nach Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstützungsberechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im Erkrankungsfalle dies sofort dem Verbandsbüro, Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vor- mittags von 10—2 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei besonderen Eingaben und Besuchern stets ihr Verbandsbuch mit einsetzen. Bei eventuell vorkommenden Rechtsstreitigkeiten werden die Kollegen ganz besonders darauf hingewiesen, hieron die Verwaltung so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Besuche laufen Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Angesichts der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung oder Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Aushilfe oder für fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Zimmer 48, zu melden. Telefon: Amt 4, Nr. 8348. Diese Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeitslosen zuteil werden lassen können.

Zerner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß das Buch Dreher-Schumann „Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung“ zum Preise von 3 Mk. im Verbandsbüro zu haben ist. Auch können die Kollegen dieses Buch bei ihrem Betriebs- oder Bezirksklasser bestellen.

Wir empfehlen jedem Kollegen, welcher sich über die Geschichte und das Werden unserer Organisation unterrichten will, sich dieses Buch anzuschaffen. Das Buch ist ganz besonders geeignet, unseren Kollegen bei der Agitation erfolgreiche Dienste leisten zu können.

Die Verwaltung II.

Mitglieder aller Branchen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende

Wahl zum preußischen Landtage am 3. Juni und der damit verbundenen Wahlagitation richten wir an alle Verbandsfunktionäre und Mitglieder das dringende Gesuch, die Abhaltung von Versammlungen, Versprechungen, sowie sonstige Veranstaltungen während dieser Zeit möglichst einzufrieden,

Es ist notwendig, daß jedem Kollegen und besonders den agitatorisch tätigen die Möglichkeit gegeben wird, sich eingehend und nachhaltig an der Wahlagitation beteiligen zu können.

Die Verwaltung II.

Verwaltungsstelle Berlin II.

Sonntag, den 7. Juni 1908 (1. Pfingstfeiertag):

Fest-Konzert
in der Brauerei Friedrichshain (früher Lips),
am Königstor.

Großes Konzert

ausgeführt von der 80 Mann starken Kapelle des „Neuen Berliner Konzert-Orchesters“ unter Leitung des Herrn Kub. Lieb und unter Mitwirkung des Gesangvereins „Männerchor der Berliner Handels- und Transportarbeiter“ (Mitgl. des Arb.-Sängerbundes.)

Die Kasse ist von 5 Uhr an geöffnet.

∴ Kassettchen auf 1 Punkt zu 10 Pf.

Kasseroöffnung frü. 3 Uhr, Ende 4 Uhr, abends 5 Uhr, früh 5 Uhr. Billet 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Bei ungünstiger Witterung findet Konzert und Gesang im großen Saale statt.

Einen recht zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

Verein der Droschkenführer Berlins u. Umgegend.
Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter- Verbandes.

Am Freitag, den 22. Mai d. J., abends 9 Uhr, findet im Restaurant „Zur Lebensquelle“, Kommandantenstr. 20, eine

General-Versammlung statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Kiesel. 2. Geschäfts- und Kostenbericht pro 1. Quartal 1908. 3. Beratung und Beschlusssitzung der gestellten Anträge. 4. Wahl eines Vorstandesmitgliedes. 5. Geschäftliches.

Sämtliche Kollegen, Pferde- sowie Automobil- führer, sind hierzu eingeladen und werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Bezirk Wilhelmsdorf. Jeden Montag nach dem 15., abends 9 Uhr, Sitzung im Lokal von Kübler, „Zur Lauenburg“, Lauenburgerstr. 20.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Mettig, Berlin.

Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Unter Bezugnahme des unsererseits im Frühjahr d. J. wiederholt erlassenen Circulars betreffend die Kontrolle der Bier- und Mineralwasserläufcher, sowie Misfahrer auf deren Organisationszugehörigkeit, wenden wir uns noch einmal von dieser Stelle aus an die Herren Gast- u. Schankwirte mit dem höflichen Eruchen, die Kontrolle von Zeit zu Zeit zu wiederholen, indem sie jeden Lagerbier-, Weißbier- und Mineralwasserläufcher, sowie Misfahrer, der bei ihnen abdet, resp. liefert, nach der braunen Legitimationskarte fragen. Diese Karte ist nur dann gültig, wenn sie jeden Monat ordnungsmäßig mit unserem Verbandsstempel abgestempelt ist.

Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus allen Verwaltungsstellen, welche Bier zum Selbstfüllen von den Jungbierscharen beziehen, die Betreffenden ebenfalls nach der Legitimationskarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Kutscher aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche viel in Schanklokalen verkehren, auf die Organisationszugehörigkeit der in denselben liefernden Bier- und Seltenerwasserläufcher, sowie Misfahrer zu achten und die Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen.

Ortsverwaltung Berlin II.

Auf dem Postamt 61, Berlin SW., ist ein Exemplar des Werkes „Die ökonomischen Voraussetzungen der Organisation“, Dreher-Schumann, gefunden worden. Der Berliner kann dasselbe in unserem Bureau, Engel-Ufer 21, in Empfang nehmen.

Voranzeige! 2 Sommer-Feste.

Sonntag, den 21. Juni 1908:

Grosses Sommerfest

in Meutes Volksgarten, Lichtenberg, Roederstraße 85/85

Sonntag, den 9. August 1908:

Großes Sommerfest

in der Brauerei Friedrichshain.

Konzert u. Gesangsvorträge, Spezialitätenvorstellung. Billets 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Das Komitee.

Mineralwasserkutscher, Abzieher u. Flaschenspüler aus den Mineralwasserbetrieben Berlins u. Umg.

Am Donnerstag, den 21. Mai, abends 8½ Uhr,

Grosse Monats-Versammlung

bei Heusegger (früher Batt), Dragonerstr. 15.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verabredungen.

Die Versammlung, welche verhindert sind, die Tagespartie in einem Lokal abzuhalten, findet in der Verabredung statt. Alle sind zur Teilnahme eingeladen.

Kollegen, agitieren eifrig für einen guten Besuch dieser Versammlung und erscheint Mann für Mann.

Die Sektionsleitung. J. A.: Otto Warmuth.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Groß-Destillations-, Wein- und Bierbetrieben Berlins.

Am Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 Uhr, bei Engel, Seidelstraße 90,

Gr. Monats-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung:

1. „Der wirtschaftliche Kampf der modernen Arbeiterorganisationen“. Referent: Kollege August Werner.
2. Diskussion. 3. Geschäftliches und Mitteilungen.

Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrenpflicht.

Werner diene den Kollegen nochmals zur Kenntnisnahme daß unsere Sektion am

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt), ihre diesjährige

Herren-Partie nach Eberswalde-Chorin

unternimmt. Sammelpunkt: Früh 5,45 Uhr Stettiner Bahnhof. Abfahrt dafelbst um Punkt 6 Uhr bis Station Melchow. Von dort zu Fuß über Liefenkrü, Spechthausen, Wasserfall, Bahnhammer, Aussichtsturm nach Eberswalde, Restaurant „Zur Mühle“, Eichwerderstr. 55. Treppenpunkt dafelbst für Nachzügler mittags von 12—2 Uhr. Von dort über Machersluft, Mönchsbrück, Waldlage, Neuhütte, Wolenzwerder, Sandweg, Chorin, Klostergarten und Kloster. Von dort über Marienthal nach Chorinchen zum Bahnhof.

Eine rege Beteiligung erwartet

Die Sektionsleitung. J. A.: Friedr. Voigt.

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter.

Am Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt), findet unsere diesjährige

Herren-Partie

Spelpunkt: Liebenwalde-Liebenberg, statt. Nähtere Auskunft über Abfahrt, Anschluß etwaige Nachzügler etc. erteilen bereitwillig die Vertraulensleut der einzelnen Betriebe.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Die Sektionsleitung. J. A.: C. F. Kohlhoff.

Kohlenarbeiter und Kutscher.

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt):

Herren-Partie nach Pichelsberge

Treppenpunkt früh 8 Uhr in Charlottenburg, Soph. Charlotten-Ecke Spandauerstraße. Nachzügler um 12 Uhr beim „Alten Freund“.

Mit kollegialem Gruss

Die Sektionsleitung.

Jugend-Abteilung.

Am Sonntag, den 24. Mai 1908, veranstaltet die Jugendabteilung einen

Ausflug nach Tegel-Heiligensee.

Treppenpunkt morgens 8 Uhr Schlesischer Bahnhof Ecke Madaistraße.

Die Freilegung, welche verhindert sind, die Tagespartie in einem Lokal abzuhalten, findet in der Nachmittagspartie in 3½ bis 4½ Stunden in einem Bahnhof in Charlottenburg, Ecke Matzstraße.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen allen Abteilungen erwartet

Die Sektionsleitung. J. A.: H. Schröte.

Verwaltung Berlin IV.

Bezirk Weihensee. Am Mittwoch, den 20. Mai d. J., abends 9 Uhr, Besprechung im Lokal von Ulrich, Röhlstr. 20.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Bezirk Osten. Am Freitag, den 29. Mai d. J., abends 9 Uhr, Sitzung im Lokal von Eitzen, Memelerstr. 67.

Wahl von Bezirksschreiem und Geschäftliches. Erscheinen ist dringend notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Vor-Anzeige.

Am Sonnabend, den 13. Juni d. J., findet im Etablissement „Schweizergarten“, Am Friedrichshain 85—88, das

25. Stiftungs-Fest

des Vereins der Droschkenführer Berlins und Umgegend statt, worauf wir die Kollegen besonders aufmerksam machen. Alles Nähere hierüber die Plakate und Billets.

Berliner Lokales.

Am Sonntag, den 26. April d. J., früh 8,50 Uhr, wurde eine Droschke vom Potsdamer

Bahnhof nach dem Grünen Weg 36 benutzt und aus dieser Droschke versehentlich die Wagendecke herausgenommen worden. Die Decke kann bei Richter, Grüner Weg 36, abgeholt werden.

Am 10. v. M. s., früh 9 Uhr, hat Automobilfahrer eine Fahrt von der Chaussee-Invalidenstr.-Ecke nach Wilmersdorf (Bahnhof) einem roten Automobil ausgeführt. Der Fahrer hat statt des Fahrgeldes eine Automobiluhr in P bekommen, da der Fahrgärt die Adresse des Führers verloren hat, so wird dieser gebeten, sich im Schillingstr. 6, zu melden.

Werner wurde am 16. v. M. eine Dr. nach der Königstraße benutzt und beim Führer getragen, zu warten, doch hat der Fahrer vergessen. Das Fahrgeld kann Zimmer 75 des Kgl. Polizei-Präsidiums während Dienststunden in Empfang genommen werden.

Am Sonntag, den 26. April, mittags 1/2 Uhr, fand in der Alexanderstraße über der Prenzlauerstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Postwagen und einem Privatautomobil. Die Chauffeure, welche vor dem Warenhaus Vieh Aufführung genommen hatten und der Zusammenstoß mit angesehen haben, werden gleich im Büro, Schillingstr. 6, zu melden.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Walther